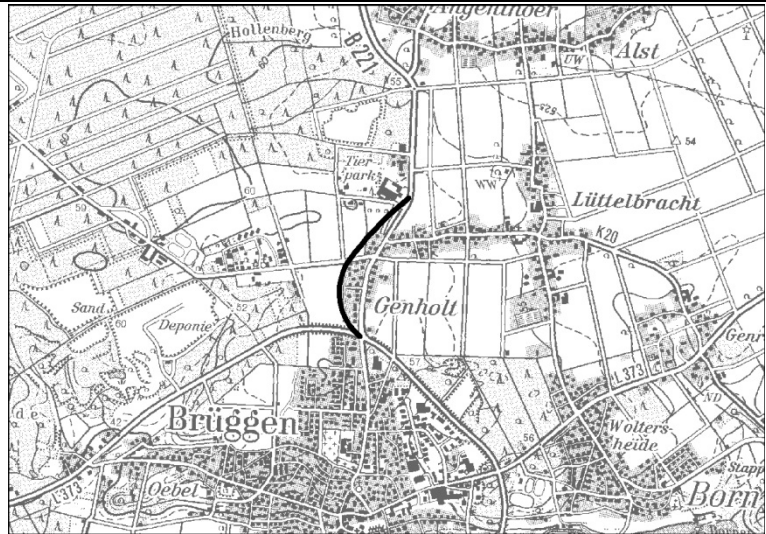


Anhang I

Prüfbögen der im Regionalplan Düsseldorf dargestellten regionalplanerisch bedeutsamen Infrastruktur (Straßen, Schienenwege)

(Sortierung der Prüfbögen nach Klassifizierung in alphabetischer Reihenfolge)

B15 (Brü_Str3ab1_008)		
1.	Allgemeine Informationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Viersen
1.02	Kommune	Brüggen
1.03	Größe / Länge	ca. 1,1 km
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Grobtrasse)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	größtenteils Ackerfläche, Randbereiche von Siedlungs- und Gewerbegebiet, lineare Gehölze, Garten
1.07	Vorbelastungen	im Norden und Süden Anschluss der geplanten Straße an B 221; Siedlungs- und Gewerbegebiet im Umfeld, sowie Tierpark und Ackerfläche

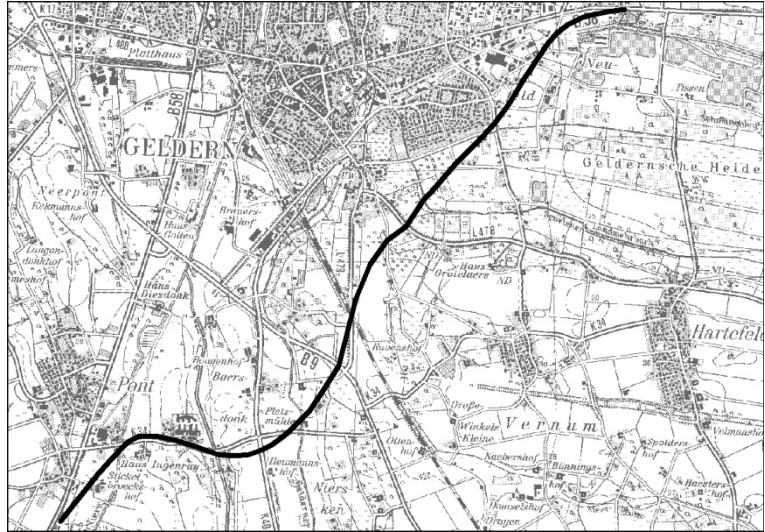


2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	- ER-D-48: „Waldgebiet an der niederländischen Grenze nordwestlich von Brüggen“ (herausragende Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	ja,- Vorkommen eines lärmarmen Raumes herausragender Bedeutung im Umfeld
2.03		Wohnen	- Wohnsiedlungsflächen von Brüggen und den Ortsteilen Genholt und Lüttelbracht im Umfeld	---	ja	ja,- Vorkommen von Wohnsiedlungsflächen im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Schutzwürdige Biotope	- BK-4703-024: Waldbestände südlich von Angenthoer/ Freizeitpark B 221 / Mülldeponie (lokale Bedeutung) - BK-4703-025: Eichen- und Eichen-Birkenwald und Abgrabung an der Kreuzstrasse oestlich Brueggen (lokale Bedeutung)	nein	ja	nein,- kein schutzwürdiges Biotop mit mindestens regionaler Bedeutung im Umfeld
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	Schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (sw2_ap)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	- Offenland mit klimatischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Regionalklima; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.14		klimatechnische Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	Naturpark	- NTP-011: Naturpark Maas-Schwalm-Nette (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG Grenzwald	ja	ja	nein,- vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		Unzerschnittene verkehrsarme Räume	- UZVR-4703-010 (<1 qkm) - UZVR-4702-007 (1-5 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR 10-50 qkm

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturlandschaften	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß GEP 99: - Allgemeine Freiraum und Agrarbereiche (AFA) - Schutz der Landschaft und Erholung (BSLE)			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Führung dieser Trasse beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für regionalplanerisch bedeutsame Verkehrswege wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen (Kapitel 7 der Begründung). Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Raumwiderstandskarten mit relevanten Umweltinformationen erarbeitet und frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Trassenverläufe zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		<ul style="list-style-type: none"> - Optimierung der (Fein-)Trassierung auf nachgeordneter Planungsebene zur Vermeidung und Verringerung von Umweltauswirkungen - ggf. Vorsehen von Immissionsschutzpflanzungen / -maßnahmen (z.B. Lärmschutzwand) zur Verminderung / Verringerung betriebsbedingter Auswirkungen - Einbindung der Trassenführung in die Landschaft durch Planung geeigneter Begrünungsmaßnahmen auf nachgeordneter Ebene 			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Erholen (lärmarme Räume) - Wohnen - Schutzwürdige Biotop - Schutzwürdige Böden - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume 			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		<ul style="list-style-type: none"> - Naturpark - Landschaftsschutzgebiet - Unzerschnittene verkehrsarme Räume
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei drei Kriterien (Erholen (lärmarme Räume), Wohnen, Schutzwürdige Böden) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>		

B20 (Gel_Str3ab2_009, Gel_Str3ab2_010, Gel_Str3ab2_014, Gel_Str3ab2_015, Ker_Str3ab2_012) - Alternative			
1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:70.000) 
1.01	Kreis	Kleve	
1.02	Kommune	Geldern, Kerken	
1.03	Größe / Länge	ca. 7,6 km	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Grobtrasse), Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Bereich für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Überschwemmungsbereich, Oberflächengewässer	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Grobtrasse)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	überwiegend Ackerflächen, vereinzelt Siedlungsflächen, Grünland, Wald und lineare Gehölzstrukturen	
1.07	Vorbelastungen	im Norden und Süden Anschluss der geplanten Straße an B 58; B 9, L 478 und Bahnlinie kreuzen geplante Straße, L 89 nördlich der geplanten Straße, Industrie- und Gewerbeflächen nordwestlich der geplanten Straße	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.03		Wohnen	Wohnsiedlungsflächen von Geldern und Kerken im Umfeld	---	ja	ja,- Vorkommen von Wohnsiedlungsflächen im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plan gebiet	Umfeld	
2.06	planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Steinkauz	nein	ja	nein,- keine verfahrenskritischen Vorkommen einer planungsrelevanten Art innerhalb des Plangebietes oder Umfelds
2.07	§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	- GB-4503-217: Niers-Altarm am Stickelbroeckshof (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme von geschützten Biotopen, aber Vorkommen von relevanten Flächen im Umfeld
2.08	Schutzwürdige Biotope	<ul style="list-style-type: none"> - BK-4404-007: Mit Grünland vernetzte Feldgehölze zwischen Geldern und Sevelen (lokale Bedeutung) (Umfeld) - BK-4404-016: Fossa Eugeniana südwestlich Issum (lokale Bedeutung) (Plangebiet und Umfeld) - BK-4404-022: Laubwälder in der Sevelener Heide (lokale Bedeutung) (Umfeld) - BK-4503-033: Feldgehölze östlich von Haus Ingenray (lokale Bedeutung) (Umfeld) - BK-4403-0006: Alte Bahnlinie von Geldern über Vernum bis Oermten (lokale Bedeutung) (Plangebiet und Umfeld) - BK-4503-0023: Spring und Geldener Fleuth westlich von Nieukerk (lokale Bedeutung) (Umfeld) - BK-4503-025: Altarme der Niers südöstlich von Pont (lokale Bedeutung) 	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mind. regional bedeutsam sind und keine relevanten Flächen im Umfeld
2.09	Biotopverbundfläche	<ul style="list-style-type: none"> - VB-D-4403-0013: Gelderner Fleuth (besondere Bedeutung) - VB-D-4403-0014: Ehemalige Bahnlinie zwischen Geldern und Oermten (besondere Bedeutung) - VB-D-4404-0003: Sevelener Landwehrbach (besondere Be- 	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme einer Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
			deutung) - VB-D-4503-0003: Niersniederung zwischen Wachtendonk und Pont (herausragende Bedeutung) - VB-D-4503-0008: Niederung der Kleinen Niers (besondere Bedeutung)			
2.10	Boden	Schutzwürdige Böden	- Gley-Humusbraunerde (sw1_ff) - Gley-Parabraunerde (sw1_ff) - Humusbraunerde (sw1_ff)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet	- 450436, WSG „Böninghardt B4/E“, Zone Reserve IIIB	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb der festgesetzten, fachlich abgegrenzten oder potenziellen Schutzzonen I und II
2.12		Überschwemmungsgebiet	- HQ100 Überschwemmungsgebiet der Niers - HQextrem der Niers	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines Überschwemmungsgebietes HQ100
2.13	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenlandfläche mit klimatischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Regionalklima; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.14		klimatechnische Böden	- Gley	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG LP12-3.3.3 (Plangebiet und Umfeld) - LSG LP13-3.3.4 (Plangebiet und Umfeld) - LSG LP13-3.3.2 (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- Auswirkungen durch Flächeninanspruchnahme sowie weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.17		Unzerschnittene verkehrsarme Räume	UZVR-4404-023 (10-50 qkm) - UVZR-2777 (10-50 qkm) - UZVR-4503-004 (5-10 qkm) - UZVR-4503-026 (5-10 qkm)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR 10-50 qkm

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
		<ul style="list-style-type: none"> - UZVR-4403-002 (1-5 qkm) - UZVR-4403-004 (1-5 qkm) - UZVR-4404-007 (<1 qkm) - UZVR-4503-028 (<1 qkm) 				
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	<ul style="list-style-type: none"> - LB LP12-3.4.48 - LB LP12-3.4.46 	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von geschützten Landschaftsbestandteilen
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturlandschaften	<ul style="list-style-type: none"> - KLB RPD 058: Fossa Eugeniana (Straelen, Geldern, Issum, Kamp-Lintfort, Rheinberg) -- KLB RPD 090: Mittlere Niers zwischen Geldern und Neersen (Geldern, Straelen, Kerken, Wachten-donk, usw.) 	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen
2.20		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	Im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß GEP 99: <ul style="list-style-type: none"> - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Grobtrasse) - Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich - Bereich für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Überschwemmungsbereich - Oberflächengewässer 				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Führung dieser Trasse beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für regionalplanerisch bedeutsame Verkehrswege wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen (Kapitel 7 der Begründung). Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Raumwiderstandskarten mit relevanten Umweltinformationen erarbeitet und frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Trassenverläufe zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> - Optimierung der (Fein-)Trassierung auf nachgeordneter Planungsebene zur Vermeidung und Verringerung von Umweltauswirkungen - ggf. Vorsehen von Immissionsschutzpflanzungen / -maßnahmen (z.B. Lärmschutzwand) zur Verminde- 				

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
		rung / Verringerung betriebsbedingter Auswirkungen – Einbindung der Trassenführung in die Landschaft durch Planung geeigneter Begrünungsmaßnahmen auf nachgeordneter Ebene
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - planungsrelevante Arten (Tiere) - geschützte Biotope - Schutzwürdige Biotope - Biotopverbundfläche - Schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiet - Überschwemmungsgebiet - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - Landschaftsschutzgebiet - Unzerschnittene verkehrsarme Räume - Geschützter Landschaftsbestandteil - bedeutende Kulturlandschaften
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei neun Kriterien (Wohnen, geschützte Biotope, Biotopverbundfläche, Schutzwürdige Böden, Überschwemmungsgebiet, klimarelevante Böden, Unzerschnittene verkehrsarme Räume, Geschützter Landschaftsbestandteil, bedeutende Kulturlandschaften) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.		

B21 (Rem_Str3ab2_017)

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Remscheid
1.02	Kommune	---
1.03	Größe / Länge	ca. 1,4 km
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Grobtrasse)
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Grobtrasse)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	überwiegend Siedlungsflächen und Wald, vereinzelt Grünland, Ackerflächen und lineare Gehölzstrukturen
1.07	Vorbelastungen	im Südwesten Anschluss der geplanten Straße an B 51, im Nordosten Anschluss der geplanten Straße an B 229, Industrie- und Gewerbeflächen im Umfeld, (stillgelegte) Bahnstrecke westlich der geplanten Straße




2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein
2.03		Wohnen	- Wohnsiedlungsflächen von Lennep und Hasenberg im Umfeld	---	ja
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	- NSG „Westerholt“ (RS-006) (Umfeld) - NSG „Panzertal“ (RS-008) (Umfeld)	nein	ja

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	<ul style="list-style-type: none"> - GB-4809-203: Fließgewässerbereiche (natürlich o. naturnah, unverbaut), Quellbereiche (Umfeld) - GB-4809-0076: Rotzkottener Bach im NSG Westerholt (Umfeld) - GB-4809-0023: Bruch- und Sumpfwälder, Seggen- und bin-senreiche Nasswiesen, Röhrichte (Umfeld) 	nein	ja	ja,- Vorkommen von geschützten Biotopen im Umfeld
2.08		Schutzwürdige Biotope	<ul style="list-style-type: none"> - BK-4809-0067: Waldbereich Grüngürtel Hasenberg im Lennep-er Bachtal südöstlich Lennep (lokale Bedeutung) (Umfeld) - BK-4809-0068: Tälchen im Quellbereich des Tocksiepen im Osten von Lennep (lokale Bedeutung) (Umfeld) - BK-4809-0004: NSG Westerholt (NSG bestehend, regionale Bedeutung) (Umfeld) - BK-4809-0048: Lennep-er Stadtwald östlich Lehmkuhle (lokale Bedeutung) (Umfeld) - BK-4809-0088: NSG Panzertal (NSG bestehend, regionale Bedeutung) (Umfeld) 	nein	ja	ja,- Vorkommen von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mind. regional bedeutsam sind im Umfeld
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	--	nein
2.10	Boden	Schutzwürdige Böden	- Braunerde (sw1_ff)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.13	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	- Wald mit klimatischer und lufthygienischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein-, keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Regionalklima; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.14		klimatechnische Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	Naturpark	- Naturpark „Bergisches Land“ (NTP-002) (Umfeld)	nein	ja	nein-, keine Flächeninanspruchnahme eines Naturparks, aber Vorkommen eines Naturparks im Umfeld; insbesondere betriebsbedingte Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG der Stadt Remscheid (Umfeld)	nein	ja	nein-, keine Flächeninanspruchnahme eines LSG, aber Vorkommen von LSG im Umfeld; insbesondere betriebsbedingte Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.17		Unzerschnittene verkehrsarme Räume	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturlandschaften	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß GEP 99: - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Führung dieser Trasse beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für regionalplanerisch bedeutsame Verkehrswege wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen (Kapitel 7 der Begründung). Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Raumwiderstandskarten mit relevanten Umweltinformationen erarbeitet und frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Trassenverläufe zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> – Optimierung der (Fein-)Trassierung auf nachgeordneter Planungsebene zur Vermeidung und Verringerung von Umweltauswirkungen – ggf. Vorsehen von Immissionsschutzpflanzungen / -maßnahmen (z.B. Lärmschutzwand) zur Verminderung / Verringerung betriebsbedingter Auswirkungen
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	<p>Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - Naturschutzgebiet - § 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope - Schutzwürdige Biotope - Schutzwürdige Böden - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Naturpark - Landschaftsschutzgebiet
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
<p>Zwischen dem im Umfeld der Planfestlegung gelegenen Bereichen des Naturschutzgebietes, der geschützten Biotope, der schutzwürdigen Biotope sowie der schutzwürdigen Böden und der Planfestlegung liegen bereits Siedlungs- und Gewerbeflächen, die durch Vorbelastungen geprägt sind. Aufgrund der umfangreichen Vorbelastungen sowie der Lage der für die jeweiligen Kriterien relevanten Bereiche, sind erhebliche Umweltauswirkungen auf diese Bereiche nicht zu erwarten. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen daher bei einem Kriterium (Wohnen) zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.</p>		

B22 (Rem_Str3ab2_006)						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	---				
1.02	Kommune	Remscheid				
1.03	Größe / Länge	ca. 0,8 km (2 Abschnitte)				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Grobtrasse)				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Grobtrasse)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	überwiegend Wald und Ackerflächen, vereinzelt Siedlungsflächen und lineare Gehölzstrukturen				
1.07	Vorbelastungen	im Norden Anschluss der geplanten Straße an B 51, im Südosten Anschluss an L 80, K 22 westlich der geplanten Straße, stillgelegte Bahnstrecke nördlich der geplanten Straße, Industrie- und Gewerbeflächen im Umfeld				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.03		Wohnen	- Wohnsiedlungsflächen von Bergisch-Born und Neuenhöhe im Umfeld	---	ja	ja,- Vorkommen von Wohnsiedlungsflächen im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	- NSG „Dörpetal und Seitentäler“ (RS-005) (Umfeld) - NSG „Töckelhauser Bach“ (RS-	nein	ja	ja,- Vorkommen von NSG im Umfeld


2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plan gebiet	Umfeld	
		018) (Umfeld) - NSG „Eifgenbachtal und Seitentäler“ (GL-058) (Umfeld)			
2.06	planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Zwergfledermaus (Plangebiet und Umfeld) - Turmfalke (Umfeld) - Kiebitz (Umfeld)	ja	ja	nein,- keine verfahrenskritischen Vorkommen einer planungsrelevanten Art innerhalb des Plangebietes oder Umfelds
2.07	§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	- GB-4809-023: Quellbereiche (Umfeld) - GB-4809-022: Quellbereiche, Fließgewässerbereiche (Umfeld) - GB-4809-024: Moore (Umfeld) - GB-4809-025: Quellbereiche, Fließgewässerbereiche (Umfeld) - GB-4809-026: Quellbereiche, Fließgewässerbereiche (Umfeld) - GB-4809-031: artenreiche Magerwiesen und –weiden (Umfeld) - GB-4809-0020: Eschbach-Oberlauf und Borner Siepen westlich Bergisch-Born (Umfeld) - GB-4809-0021: Fließgewässerbereiche, Quellbereiche, Seggen- und binsenreiche Nasswiesen (Umfeld)	nein	ja	ja,- Vorkommen von geschützten Biotopen im Umfeld
2.08	Schutzwürdige Biotope	- BK-4809-057: Umgebung des Eifgenquellgebiets (regionale Bedeutung) (Umfeld) - BK-4809-111: Buchen- und Eichenwald "Ober der Hufe" östlich Neuenhöhe (regionale Bedeutung) (Umfeld) - BK-4809-0057: NSG Töckelhauser Bach (NSG bestehend, regionale Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	ja,- Vorkommen von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mind. regional bedeutsam sind, im Umfeld

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
			- BK-4809-110: Seitentäler des Eifgenbaches südlich Elbringhausen und Neuenhöhe (lokale Bedeutung) (Umfeld) - BK-4809-052: Bachtal von Oberstraße bis zur Eschbachtalsperre (lokale Bedeutung) (Umfeld) - BK-4809-903: NSG-Eifgenbach – Quellgebiet (NSG bestehend, regionale Bedeutung) (Umfeld)			
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	Schutzwürdige Böden	- Braunerde (sw1_ff)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet	- 490802, WSG „Eschbachtalsperre“, Zone IIIA	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb der festgesetzten, fachlich abgegrenzten oder potenziellen Schutzzonen I und II
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	- Offenlandfläche mit klimatischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Regionalklima; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.14		klimatechnische Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	Naturpark	- Naturpark „Bergisches Land“ (NTP-002) (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- Auswirkungen durch Flächeninanspruchnahme sowie weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG der Stadt Remscheid (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- Auswirkungen durch Flächeninanspruchnahme sowie weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.17		Unzerschnittene verkehrsarme Räume	- UZVR-4809-018 (1-5 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR 10-50 qkm

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturlandschaften	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß GEP 99: - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Grobtrasse)			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Führung dieser Trasse beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für regionalplanerisch bedeutsame Verkehrswege wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen (Kapitel 7 der Begründung). Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Raumwiderstandskarten mit relevanten Umweltinformationen erarbeitet und frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Trassenverläufe zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		<ul style="list-style-type: none"> - Optimierung der (Fein-)Trassierung auf nachgeordneter Planungsebene zur Vermeidung und Verringerung von Umweltauswirkungen - ggf. Vorsehen von Immissionsschutzpflanzungen / -maßnahmen (z.B. Lärmschutzwand) zur Verminderung / Verringerung betriebsbedingter Auswirkungen - Einbindung der Trassenführung in die Landschaft durch Planung geeigneter Begrünungsmaßnahmen auf nachgeordneter Ebene 			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten (Tiere) - § 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope - Schutzwürdige Biotope - Schutzwürdige Böden 			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		<ul style="list-style-type: none"> - Wasserschutzgebiet - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Naturpark - Landschaftsschutzgebiet - Unzerschnittene verkehrsarme Räume
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei fünf Kriterien (Wohnen, Naturschutzgebiet, § 30 BNatSchG bzw. § 62 LG-NW-Biotop, Schutzwürdige Biotop, Schutzwürdige Böden) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>		

B23 (Kre_Str3ab1__053, Kre_Str3ab1__054, Tön_Str3ab2_004)

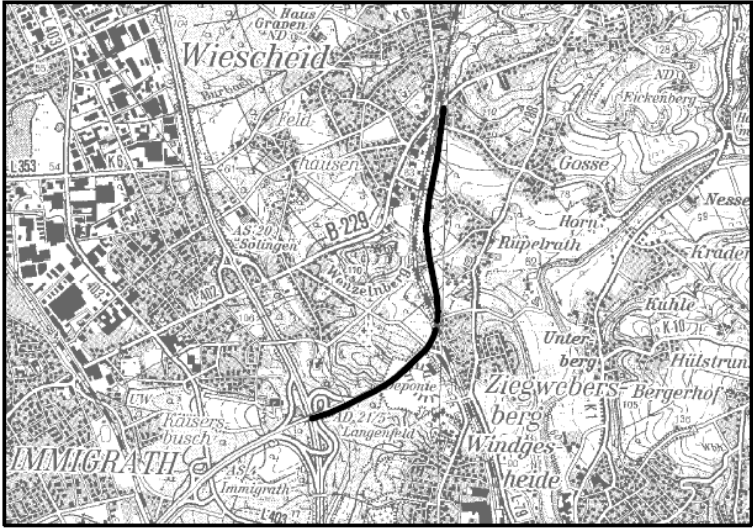
1.	Allgemeine Informationen	Kartenausschnitt (M. 1:90.000)
1.01	Kreis Krefeld, Viersen	
1.02	Kommune Krefeld, Tönisvorst	
1.03	Größe / Länge ca. 6,3 km	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Grobtrasse)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Grobtrasse)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung) überwiegend Ackerflächen, vereinzelt Siedlungsflächen, Wald und lineare Gehölzstrukturen	
1.07	Vorbelastungen im Norden Anschluss der geplanten Straße an B 9, im Süden Anschluss der geplanten Straße an L 362, L 475, Bahntrassen und Hochspannungsleitung kreuzen geplante Straße, weitere Hochspannungsleitung, K 11 und A 57 verlaufen im Umfeld der geplanten Straße	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.03		Wohnen	- Wohnsiedlungsflächen von Krefeld und Tönisvorst im Umfeld	---	ja	ja,- Vorkommen von Wohnsiedlungsflächen im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Zwergfledermaus (Plangebiet, Umfeld) - Hinweis der Stadt Krefeld auf Steinkauzvorkommen	ja	ja	nein,- keine verfahrenskritischen Vorkommen einer planungsrelevanten Art innerhalb des Plangebietes oder Umfelds
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Schutzwürdige Biotope	- BK-4605-0013: Laubwald mit alter Landwehr nördlich der Straße Anrath- Krefeld (lokale Bedeutung) (Umfeld) - BK-4605-0015: Kiesgruben bei Inrath (lokale Bedeutung) (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mind. regional bedeutsam sind und kein Vorkommen von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mind. regional bedeutsam sind, im Umfeld
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-D-4605-KR08: Teich und Abgrabungsgewässer im Westen von Krefeld (besondere Bedeutung) - VB-D-4604-KR02: Grünlandkomplex an der Tonisvorster Straße und zwischen Ottmansheide und Lefkesweg im Westen von Krefeld (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung
2.10	Boden	Schutzwürdige Böden	- Parabraunerde (sw3_ff) - Gley-Parabraunerde (sw3_ff)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet	- 470407, WSG „Horkesgath / Bückersfeld“, Zone IIIA und IIIB - 470410, WSG „Forstwald“, Zone IIIA (gepl.)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb der festgesetzten, fachlich abgegrenzten oder potenziellen Schutzzonen I und II
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- Offenlandfläche mit klimatischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Regionalklima; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG der Stadt Krefeld (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- Auswirkungen durch Flächeninanspruchnahme sowie weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.17		Unzerschnittene verkehrssame Räume	- UZVR-4605-070 (1-5 qkm) - UZVR-4604-002 (<1 qkm) - UZVR-4605-008 (<1 qkm) - UZVR-4605-012 (<1 qkm) - UZVR-4605-026 (<1 qkm) - UZVR-4605-037 (<1 qkm) - UZVR-4605-039 (<1 qkm) - UZVR-4605-062 (<1 qkm) - UZVR-4605-065 (<1 qkm) - UZVR-4605-066 (<1 qkm) - UZVR-4605-067 (<1 qkm) - UZVR-4605-072 (<1 qkm) - UZVR-4605-075 (<1 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR 10-50 qkm
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturlandschaften	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß GEP 99: - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Führung dieser Trasse beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für regionalplanerisch bedeutsame Verkehrswege wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstel-			

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
		<p>lung verwiesen (Kapitel 7 der Begründung). Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Raumwiderstandskarten mit relevanten Umweltinformationen erarbeitet und frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Trassenverläufe zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.</p>
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> - Optimierung der (Fein-)Trassierung auf nachgeordneter Planungsebene zur Vermeidung und Verringerung von Umweltauswirkungen - ggf. Vorsehen von Immissionsschutzpflanzungen / -maßnahmen (z.B. Lärmschutzwand) zur Verminderung / Verringerung betriebsbedingter Auswirkungen - Einbindung der Trassenführung in die Landschaft durch Planung geeigneter Begrünungsmaßnahmen auf nachgeordneter Ebene
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	<p>Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - planungsrelevante Arten (Tiere) - Schutzwürdige Biotop - Biotopverbundfläche - Schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiet - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Landschaftsschutzgebiet - Unzerschnittene verkehrsarme Räume
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei zwei Kriterien (Wohnen, Schutzwürdige Böden) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>		

B24 (Lan_Str3ab2_005, Sol_Str3ab2_006)		
1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	Mettmann, Solingen
1.02	Kommune	Langenfeld (Rhld.), Solingen
1.03	Größe / Länge	ca. 2,5 km (2 Abschnitte)
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Grobtrasse)
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Grobtrasse)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	überwiegend Grünland, Wald und Siedlungsflächen, vereinzelt Ackerflächen und lineare Gehölzstrukturen
1.07	Vorbelastungen	im Norden Anschluss der geplanten Straße an B 229, im Südwesten Anschluss der geplanten Straße an AK Langenfeld, Bahnstrecke kreuzt geplante Straße, Mülldeponie und L 288 östlich der geplanten Straße
		Kartenausschnitt (M. 1:50.000) 

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.03		Wohnen	- Wohnsiedlungsflächen von Langenfeld (Rhld.) und Solingen im Umfeld	---	ja	ja,- Vorkommen von Wohnsiedlungsflächen im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

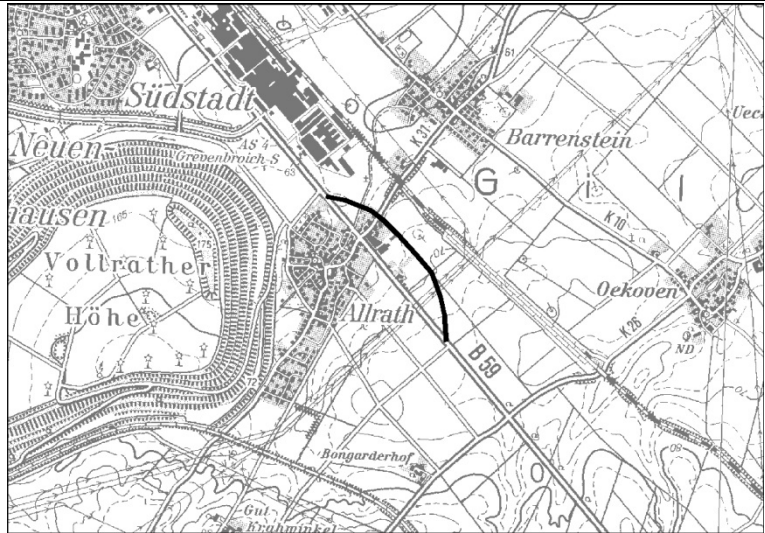
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plan gebiet	Umfeld	
2.06	planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Zauneidechse	ja	ja	nein,- keine verfahrenskritischen Vorkommen einer planungsrelevanten Art innerhalb des Plangebietes oder Umfelds
2.07	§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	<ul style="list-style-type: none"> - GB-4808-244: Seggen- und binsenreiche Nasswiesen, Auwälder, Bruch- und Sumpfwälder (Plangebiet und Umfeld) - GB-4807-0011: Bruchwald am Immigrather Bach südwestlich des AK Langenfeld (Umfeld) - GB-4807-002: Seggen- und binsenreiche Nasswiesen (Umfeld) - GB-4807-0066: Bruch- und Sumpfwälder (Umfeld) - GB-4807-0067: Bruchwald am AK Langenfeld (Umfeld) - GB-4807-0070: stehende Binnengewässer, Seggen- und binsenreiche Nasswiesen, Quellbereiche (Umfeld) - GB-4807-0071: Bruch- und Sumpfwälder (Umfeld) 	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von geschützten Biotopen und Vorkommen von geschützten Biotopen im Umfeld
2.08	Schutzwürdige Biotope	<ul style="list-style-type: none"> - BK-4808-111: Bewaldete Wupper-Talterrassenkante Eicherhofsbusch nördlich von Leichlingen (lokale Bedeutung) (Umfeld) - BK-4808-903: NSG Wald bei Müllerhof (NSG bestehend, lokale Bedeutung) (Umfeld) - BK-4808-905: NSG Wald bei Müllerhof (NSG bestehend, lokale Bedeutung) (Umfeld) - BK-4807-0011: Bruch- und Feuchtwald am Immigrather Bach südwestlich des AK Langenfeld (regionale Bedeutung) (Umfeld) 	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mind. regional bedeutsam sind und Vorkommen von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mind. regional bedeutsam sind, im Umfeld

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.09		Biotopverbundfläche	<ul style="list-style-type: none"> - BK-4807-0016: Feuchtwiese und Feuchtwald "Im Torfbruch" an der B 229, südlich Wiescheid (lokale Bedeutung) (Umfeld) - BK-4807-0019: ND Steilwand und umgebender Wald östlich vom Autobahnkreuz Langenfeld (lokale Bedeutung) (Umfeld) - BK-4807-0020: Waldzug um den Spürklenberg auf feuchten und trockenen Sandstandorten (regionale Bedeutung) (Plangebiet und Umfeld) - BK-4807-0021: Waldzug um den Wenzeln- und Spürklenberg auf feuchten und trockenen Sandstandorten (lokale Bedeutung) (Umfeld) - BK-4807-0122 (Plangebiet und Umfeld) - BK-4808-026: Josefstaler Bach und Burbachtal östlich des Bahndammes (lokale Bedeutung) (Umfeld) 	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung
2.10	Boden	Schutzwürdige Böden	- Podsol-Braunerde (sw3_at)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet	- 490617, WSG „Langenfeld-Monheim“, Zone IIIB	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb der festgesetzten, fachlich abgegrenzten oder potenziellen Schutzzonen I und II

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	- Offenlandfläche mit klimatischer Ausgleichsfunktion, Wald mit klimatischer und lufthygienischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Regionalklima; mögliche lokale Klima- auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.14		klimatechnische Böden	- Gley	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimatechnischen Böden
2.15	Landschaft	Naturpark	- Naturpark „Bergisches Land“ (NTP-002) (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- Auswirkungen durch Flächeninanspruchnahme sowie weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG „Viebach/ Götsche/ Krüdersheide/ Graven/ Feldhaus/ Im Torbruch“ (D 2.3-3) (Umfeld) - LSG „Wenzelberg/Spürklenberg“ (D 2.3-5) (Plangebiet und Umfeld) - LSG „Kaiserbusch/ Furth/ Hapelrath/ Galkhausen/ Reusrath/ Mittelheide“ (D 2.3-8) (Umfeld) - LSG „Zentrale Höhenrücken und Bachtäler“ (032.2.2) (Umfeld) - LSG „Ohligser Mittelterrasse“ (052.2.3) (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- Auswirkungen durch Flächeninanspruchnahme sowie weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.17		Unzerschnittene verkehrsarme Räume	- UZVR-4807-038 (<1 qkm) - UZVR-4807-040 (<1 qkm) - UZVR-4807-046 (<1 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR 10-50 qkm
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturlandschaften	- KLB RPD 218: Kapelle Rupelrath (Solingen) - KLB RPD 220: Mittleres Tal der Wupper (Remscheid, Solingen, Wuppertal)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.20		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß GEP 99: - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Führung dieser Trasse beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für regionalplanerisch bedeutsame Verkehrswege wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen (Kapitel 7 der Begründung). Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Raumwiderstandskarten mit relevanten Umweltinformationen erarbeitet und frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Trassenverläufe zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		<ul style="list-style-type: none"> - Optimierung der (Fein-)Trassierung auf nachgeordneter Planungsebene zur Vermeidung und Verringerung von Umweltauswirkungen - ggf. Vorsehen von Immissionsschutzpflanzungen / -maßnahmen (z.B. Lärmschutzwand) zur Verminderung / Verringerung betriebsbedingter Auswirkungen - Einbindung der Trassenführung in die Landschaft durch Planung geeigneter Begrünungsmaßnahmen auf nachgeordneter Ebene 			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		<p>Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - planungsrelevante Arten (Tiere) - § 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope - Schutzwürdige Biotope - Biotopverbundfläche - Schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiet - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - Naturpark 			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		<ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet - Unzerschnittene verkehrsarme Räume - bedeutende Kulturlandschaften
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei sechs Kriterien (Wohnen, § 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotop, Schutzwürdige Biotop, Schutzwürdige Böden, klimarelevante Böden, bedeutende Kulturlandschaften) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>		

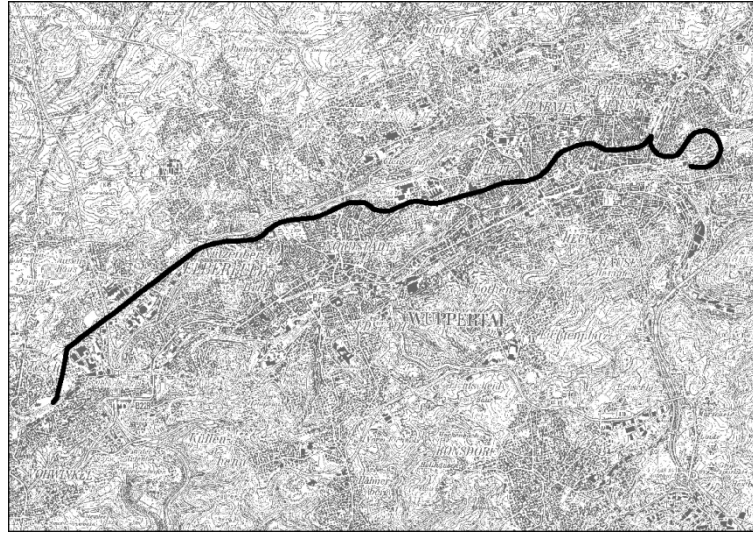
B25 (Grev_Str3ab2_032)						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Rhein-Kreis Neuss				
1.02	Kommune	Grevenbroich				
1.03	Größe / Länge	ca. 1,4 km				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Grobtrasse)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	überwiegend Ackerflächen, Flothgraben				
1.07	Vorbelastungen	B 59 südwestlich, AS Grevenbroich-Süd nordwestlich, Gewerbeflächen nördlich, Siedlungs- und Gewerbeflächen von Allrath südwestlich, Hochspannungsleitung kreuzt Trasse südöstlich, Schienenweg östlich der Trasse				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.03		Wohnen	- Wohnsiedlungsflächen von Allrath im Umfeld	---	ja	ja,- Vorkommen von Wohnsiedlungsflächen im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Hinweise auf ehemalige Vorkommen von Feldhamstern (Umfeld)	nein	ja	nein,- kein Vorkommen einer verfahrenskritischen planungsrelevanten Art im Plangebiet

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
					oder Umfeld	
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Schutzwürdige Biotope	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-D-4905-004: Gillbachniederung zwischen Weckhoven und Rommerskirchen (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10	Boden	Schutzwürdige Böden	- Kolluvisol (sw3_ff) - Parabraunerde (sw3_ff)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- Offenlandfläche mit klimatischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Regionalklima; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG 445B0 (Umfeld)	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		Unzerschnittene verkehrsarme Räume	- UZVR-1191 (< 1 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR 10-50 qkm
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturlandschaften	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß GEP 99: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Führung dieser Trasse beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für regionalplanerisch bedeutsame Verkehrswege wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen (Kapitel 7 der Begründung). Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Raumwiderstandskarten mit relevanten Umweltinformationen erarbeitet und frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Trassenverläufe zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	– Optimierung der (Fein-)Trassierung auf nachgeordneter Planungsebene zur Vermeidung und Verringerung von Umweltauswirkungen – ggf. Vorsehen von Immissionsschutzpflanzungen / -maßnahmen (z.B. Lärmschutzwand) zur Verminderung / Verringerung betriebsbedingter Auswirkungen – Einbindung der Trassenführung in die Landschaft durch Planung geeigneter Begrünungsmaßnahmen auf nachgeordneter Ebene
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - planungsrelevante Arten - Biotopverbundflächen - Schutzwürdige Böden - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Landschaftsschutzgebiet - Unzerschnittene verkehrsarme Räume

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei zwei Kriterien (Wohnen, Schutzwürdige Böden) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.		

Fr.18 (Wup_Sch3bb1_012, Wup_Sch3bb1_013, Wup_Sch3bb1_014, Wup_Sch3bb1_034, Wup_Sch3bb1_035, Wup_Sch3bb1_055, Wup_Sch3bb1_056, Wup_Sch3bb1_073, Wup_Sch3bb1_074, Wup_Sch3bb1_094, Wup_Sch3bb1_095, Wup_Sch3bb1_096, Wup_Sch3bb1_097, Wup_Sch3bb1_129, Wup_Sch3bb1_143, Wup_Sch3bb1_144)		
1.	Allgemeine Informationen	Kartenausschnitt (M. 1:130.000)
1.01	Kreis	---
1.02	Kommune	Wuppertal
1.03	Größe / Länge	ca. 14,7 km
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	überwiegend Siedlungsflächen, vereinzelt Ackerflächen, Grünland und Wald
1.07	Vorbelastungen	der geplante Schienenweg verläuft im Bereich eines ehemaligen Schienenwegs, A 535, A 46, B 7, L 429, L 427, L 70, L 433 kreuzen geplanten Schienenweg, weiterhin K 1, K 8, K 14 und K 19 im Umfeld des geplanten Schienenwegs, Industrie- und Gewerbeflächen im Umfeld



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.03		Wohnen	- Wohnsiedlungsflächen von Wuppertal im Umfeld	---	ja	ja,- Vorkommen von Wohnsiedlungsflächen im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	- NSG „Eskesberg“ (W-019) (Umfeld) - NSG „Hardthöhlen“ (W-001) (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG, aber Vorkommen von NSG im Umfeld

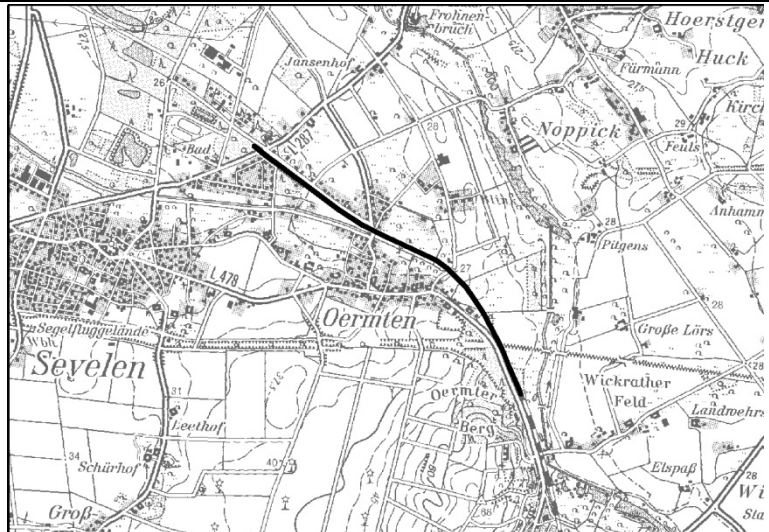
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
		feld)				
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Schutzwürdige Biotope	- BK-4708-0053: NSG Eskesberg (NSG bestehend, regionale Bedeutung)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops mit mindestens regionaler Bedeutung
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-D-4708-033: Eskesberg (herausragende Bedeutung)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme einer Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung
2.10	Boden	Schutzwürdige Böden	- Braunerde (sw3_at) - Pseudogley-Parabraunerde (sw1_ff) - Kolluvisol (sw3_ff) - Gley-Kolluvisol (sw1_ff) - Rendzina (sw3_bz)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimate und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend versiegelter Bereich, teilw. Wald mit klimatischer und lufthygienischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Regionalklima; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.14		klimatelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG der Stadt Wuppertal (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- Auswirkungen durch Flächeninanspruchnahme sowie weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.17		Unzerschnittene verkehrsarme Räume	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturlandschaften	- KLB RPD 165: Wuppertal - KLB RPD 173: Tal der Wupper / Beyenburg (Wuppertal)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen
2.20		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	- W 015: Kalkofen, Kalkbrennerei	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit Kultur-/Bodendenkmalen
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem GEP 99: - Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Führung dieser Trasse beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für regionalplanerisch bedeutsame Verkehrswege wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen (Kapitel 7 der Begründung).			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		– ggf. Vorsehen von Immissionsschutzpflanzungen / -maßnahmen (z.B. Lärmschutzwand) zur Verminderung / Verringerung betriebsbedingter Auswirkungen – Einbindung der Trassenführung in die Landschaft durch Planung geeigneter Begrünungsmaßnahmen auf nachgeordneter Ebene			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Naturschutzgebiet - Schutzwürdige Biotop - Biotopverbundfläche - Schutzwürdige Böden - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Landschaftsschutzgebiet - bedeutende Kulturlandschaften - Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler			

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei sieben Kriterien (Wohnen, Naturschutzgebiet, Schutzwürdige Biotope, Biotopverbundfläche, Schutzwürdige Böden, bedeutende Kulturlandschaften, Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Fr.20 (Iss_Sch3bb1_020)

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Kleve	
1.02	Kommune	Issum	
1.03	Größe / Länge	ca. 2,5 km	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	BSLE, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr, Waldbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	überwiegend Ackerflächen, Wald und lineare Gehölzstrukturen, Querung durch kleinere Wege und Straßen, Siedlungsflächen	
1.07	Vorbelastungen	südlich und nördlich der Trasse befinden sich Siedlungsflächen, Querung durch Straßen und Wege, kleineres Fließgewässer quert die Trasse	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein
2.03		Wohnen	- mehrere Wohnsiedlungsflächen im Umfeld	---	ja
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein

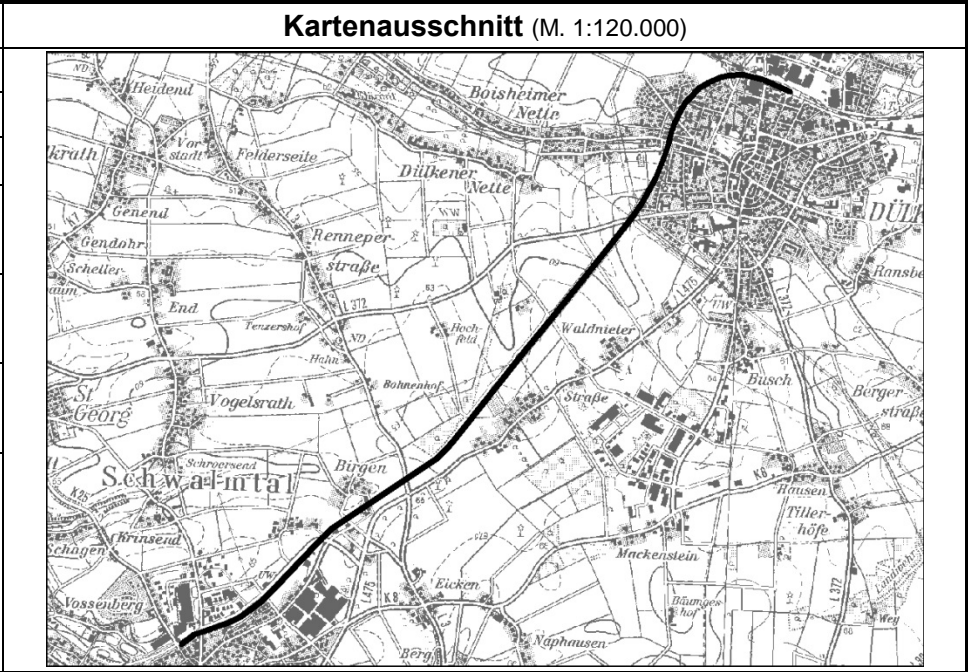
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Zwergfledermaus - Steinkauz - Breitflügelfledermaus - Zauneidechse	nein	ja	nein,- keine verfahrenskritischen Vorkommen einer planungsrelevanten Art innerhalb des Plangebietes oder Umfelds
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Schutzwürdige Biotope	- BK-4403-0006: Alte Bahnlinie von Geldern über Vernum bis Oermten (lokale Bedeutung) - BK-4404-0014: Grünlandkomplex in der Nenneper Fleuthniederung (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mind. regional bedeutsam sind
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-D-4404-0003: Sevelener Landwehrbach (besondere Bedeutung) - VB-D-4403-0014: Ehemalige Bahnlinie zwischen Geldern und Oermten (besondere Bedeutung) - VB-D-4404-0001: Niederung der Nenneper Fleuth nördlich von Rheurdt (herausragende Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme einer Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung
2.10	Boden	Schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (sw3_ap)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	- Offenlandfläche mit klimatischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Regionalklima; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.14		klimatechnische Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.16	Landschaftsschutzgebiet	- LSG LP 13-3.3.4 Kreis Kleve (Plangebiet und Umfeld) - LSG LP 13-3.3.5 Kreis Kleve (Plangebiet und Umfeld) - LSG VO GEL Kreis Kleve (Umfeld)	ja	ja	Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene	
2.17	Unzerschnittene verkehrsarme Räume	- UZVR-4404-020 (<1 qkm) - UZVR-4404-008 (5-10 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR 10-50 qkm	
2.18	Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein	
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturlandschaften	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP 99: - BSLE - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr - Waldbereiche				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Führung dieser Trasse beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für regionalplanerisch bedeutsame Verkehrswege wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen (Kapitel 7 der Begründung). Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Raumwiderstandskarten mit relevanten Umweltinformationen erarbeitet und frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Trassenverläufe zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	- Optimierung der (Fein-)Trassierung auf nachgeordneter Planungsebene zur Vermeidung und Verringerung von Umweltauswirkungen - ggf. Vorsehen von Immissionsschutzpflanzungen / -maßnahmen (z.B. Lärmschutzwand) zur Verminderung / Verringerung betriebsbedingter Auswirkungen - Einbindung der Trassenführung in die Landschaft durch Planung geeigneter Begrünungsmaßnahmen auf nachgeordneter Ebene				

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	<p>Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - planungsrelevante Arten (Tiere) - Schutzwürdige Biotope - Biotopverbundfläche - Schutzwürdige Böden - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Landschaftsschutzgebiet - Unzerschnittene verkehrsarme Räume
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei drei Kriterien (Wohnen, Biotopverbundfläche, schutzwürdige Böden) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>		

Fr.29 (Sch_Sch3bb1_018, Vie_Sch3bb1_008)

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	Viersen
1.02	Kommune	Schwalmtal, Viersen
1.03	Größe / Länge	ca. 7 km
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Grundwasser- und Gewässerschutz, Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Grundwasser- und Gewässerschutz, Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	überwiegend Ackerflächen und Siedlungsflächen, vereinzelt Wald und lineare Gehölzstrukturen
1.07	Vorbelastungen	B 7, L 3, L 475, L 372 und Hochspannungsleitung kreuzen westlichen Abschnitt des geplanten Schienenweges



2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.03		Wohnen	- Wohnsiedlungsflächen von Viersen und Schwalmtal im Umfeld	---	ja	ja, - Vorkommen von Wohnsiedlungsflächen im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Braunes Langohr	nein	ja	nein,- keine verfahrenskritischen Vorkommen einer planungsrelevanten Art innerhalb des Plangebietes oder Umfelds
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Boden	Schutzwürdige Böden	- Kolluvisol (sw3_ff) - Parabraunerde (sw2_ff) - Pseudogley (sw3_bs)	ja	---
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet	- 470210, WSG „Amern I u. II“, Zone IIIB - 470214, WSG „Dülken / Boishheim“, Zone IIIA2 und IIIB	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb der festgesetzten, fachlich abgegrenzten oder potenziellen Schutzzonen I und II
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimate und lufthygienische Ausgleichsräume	- Offenlandfläche mit klimatischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Regionalklima; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.14		klimatelevante Böden	- Pseudogley	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme klimatelevanter Böden
2.15	Landschaft	Naturpark	- Naturpark „Maas-Schwalme-Nette“ (NTP-011) (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines Naturparks, aber Vorkommen eines Naturparks im Umfeld; insbesondere betriebsbedingte Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG „Nette-Niederung“ (LP7_2.2.1) (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines LSG, aber Vorkommen von LSG im Umfeld; insbesondere betriebsbedingte Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft

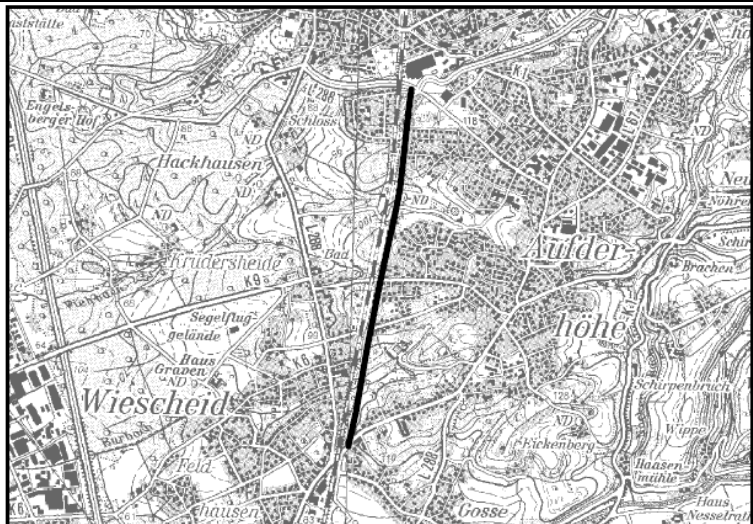
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.17		Unzerschnittene verkehrssarme Räume	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturlandschaften	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem GEP 99: - Grundwasser- und Gewässerschutz - Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Führung dieser Trasse beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für regionalplanerisch bedeutsame Verkehrswege wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen (Kapitel 7 der Begründung).			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		– ggf. Vorsehen von Immissionsschutzpflanzungen / -maßnahmen (z.B. Lärmschutzwand) zur Verminderung / Verringerung betriebsbedingter Auswirkungen – Einbindung der Trassenführung in die Landschaft durch Planung geeigneter Begrünungsmaßnahmen auf nachgeordneter Ebene			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - planungsrelevante Arten (Tiere) - Schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiete - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - Naturpark - Landschaftsschutzgebiet			

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Da sich die klimarelevanten Böden und die schutzwürdigen Böden überlagern, sind Umweltauswirkungen auf dieselben Bodentypen zu erwarten. Um eine Doppelbewertung zu vermeiden, geht die Betroffenheit der Kriterien nur einfach in die zusammenfassende Einschätzung ein.
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei zwei Kriterien (Wohnen, schutzwürdige / klimarelevante Böden) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

L1 (Sol_Str3ab2_061)

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	---
1.02	Kommune	Solingen
1.03	Größe / Länge	ca. 2,4 km
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	BSLE, BSN, GIB, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Regionale Grünzüge, Waldbereiche
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Grobtrasse)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	überwiegend Siedlungsflächen und Wald, vereinzelt Ackerflächen und Grünland
1.07	Vorbelastungen	im Norden Anschluss der geplanten Straße an L 288, im Süden Anschluss der geplanten Straße an B 229, Industrie- und Gewerbeflächen im Umfeld der geplanten Straße, Bahnstrecke westlich parallel der geplanten Straße



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein
2.03		Wohnen	- Wohnsiedlungsflächen von Solingen im Umfeld vorhanden	---	ja
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein

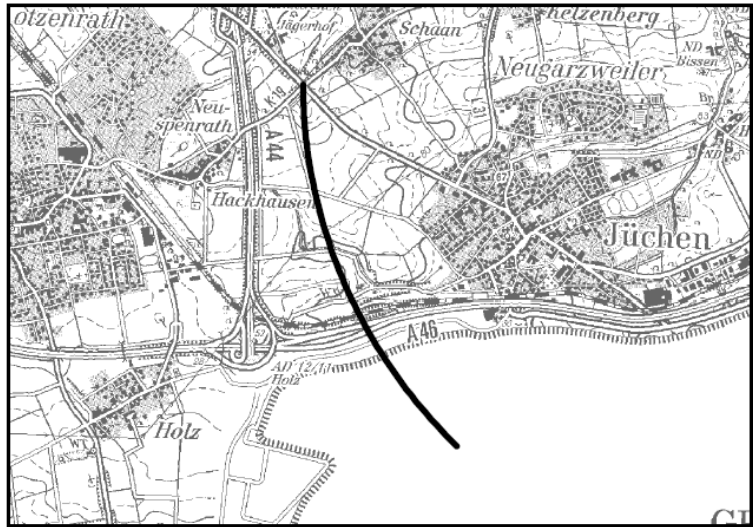
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	<ul style="list-style-type: none"> - GB-4808-249: Seggen- und binsenreiche Nasswiesen (Umfeld) - GB-4808-250: Bruch- und Sumpfwälder, stehende Binnengewässer (Umfeld) - GB-4808-251: Fließgewässerbereiche (natürlich o. naturnah, unverbaut), Seggen- und binsenreiche Nasswiesen (Umfeld) - GB-4808-244: Seggen- und binsenreiche Nasswiesen, Auwälder, Bruch- und Sumpfwälder (Umfeld) - GB-4808-0030: Magerwiese am Freibad Höherheide (Umfeld) - GB-4808-245: Josefstaler Bach und Burbach östlich Bahndamm (Plangebiet und Umfeld) 	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von geschützten Biotopen und Vorkommen von geschützten Biotopen im Umfeld
2.08		Schutzwürdige Biotope	<ul style="list-style-type: none"> - BK-4808-028: Wiesenweiher Borkhaus und Erlenbruch (lokale Bedeutung) (Umfeld) - BK-4807-0121 (Umfeld) - BK-4807-0122 (Umfeld) - BK-4808-0040 (Umfeld) - BK-4808-026: Josefstaler Bach und Burbachtal östlich des Bahndammes (lokale Bedeutung) (Plangebiet und Umfeld) 	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mind. regional bedeutsam sind und kein Vorkommen von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mind. regional bedeutsam sind, im Umfeld
2.09		Biotopverbundfläche	<ul style="list-style-type: none"> - VB-D-4807-028: Burbachtal (besondere Bedeutung) - VB-D-4807-030: Bachtalbereich im SW von Solingen (herausragende Bedeutung) 	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme einer Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung
2.10	Boden	Schutzwürdige Böden	<ul style="list-style-type: none"> - Braunerde (sw1_bx) - Podsol-Braunerde (sw1_bx) 	nein	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	- Offenlandfläche mit klimatischer Ausgleichsfunktion, Wald mit klimatischer und lufthygienischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Regionalklima; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.14		klimatechnische Böden	- Gley	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.15	Landschaft	Naturpark	- Naturpark „Maas-Schwalm-Nette“ (NTP-011) (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines Naturpark, aber Vorkommen von Naturpark im Umfeld; insbesondere betriebsbedingte Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG „Zentrale Höhenrücken und Bachtäler“ (032.2.2) (Plangebiet und Umfeld) - LSG „Ohligser Mittelterrasse“ (052.2.3) (Umfeld)	ja	ja	nein,- Auswirkungen durch Flächeninanspruchnahme sowie weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.17		Unzerschnittene Verkehrsarme Räume	- UZVR-4808-037 (<1 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR 10-50 qkm
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	- LB 2.4.7	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von geschützten Landschaftsbestandteilen
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturlandschaften	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß GEP 99: - BSLE - BSN - GIB - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Regionale Grünzüge			

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
		- Waldbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Führung dieser Trasse beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für regionalplanerisch bedeutsame Verkehrswege wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen (Kapitel 7 der Begründung). Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Raumwiderstandskarten mit relevanten Umweltinformationen erarbeitet und frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Trassenverläufe zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	– Optimierung der (Fein-)Trassierung auf nachgeordneter Planungsebene zur Vermeidung und Verringerung von Umweltauswirkungen – ggf. Vorsehen von Immissionsschutzpflanzungen / -maßnahmen zur Verminderung / Verringerung betriebsbedingter Auswirkungen – Einbindung der Trassenführung in die Landschaft durch Planung geeigneter Begrünungsmaßnahmen auf nachgeordneter Ebene
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - § 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope - Schutzwürdige Biotope - Biotopverbundfläche - Schutzwürdige Böden - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - Naturpark - Landschaftsschutzgebiet - Unzerschnittene verkehrsarme Räume - Geschützter Landschaftsbestandteil
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei sechs Kriterien (Wohnen, § 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope, Biotopverbundfläche, Schutzwürdige Böden, klimarelevante Böden, Geschützter Landschaftsbestandteil) zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung führt dies insgesamt zu erheblichen Umweltauswirkungen.		

L17 (Jüc_Str3ab2_035)

1.	Allgemeine Informationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Rhein-Kreis Neuss
1.02	Kommune	Jüchen
1.03	Größe / Länge	ca. 2,2 km
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	BSAB, BSLE, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Grobtrasse)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	überwiegend Ackerflächen und Braunkohletagebau, vereinzelt Grünland, Wald und lineare Gehölzstrukturen, Siedlungsflächen nördlich, östlich und westlich der geplanten Straße
1.07	Vorbelastungen	im Norden Anschluss der geplanten Straße an B 59, K 19 nordwestlich der geplanten Straße, A 44 westlich der geplanten Straße, A 46 kreuzt geplante Straße, Bahnstrecke kreuzt die geplante Straße



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein
2.03		Wohnen	- Wohnsiedlungsflächen von Schaan und Jüchen im Umfeld	---	ja
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein

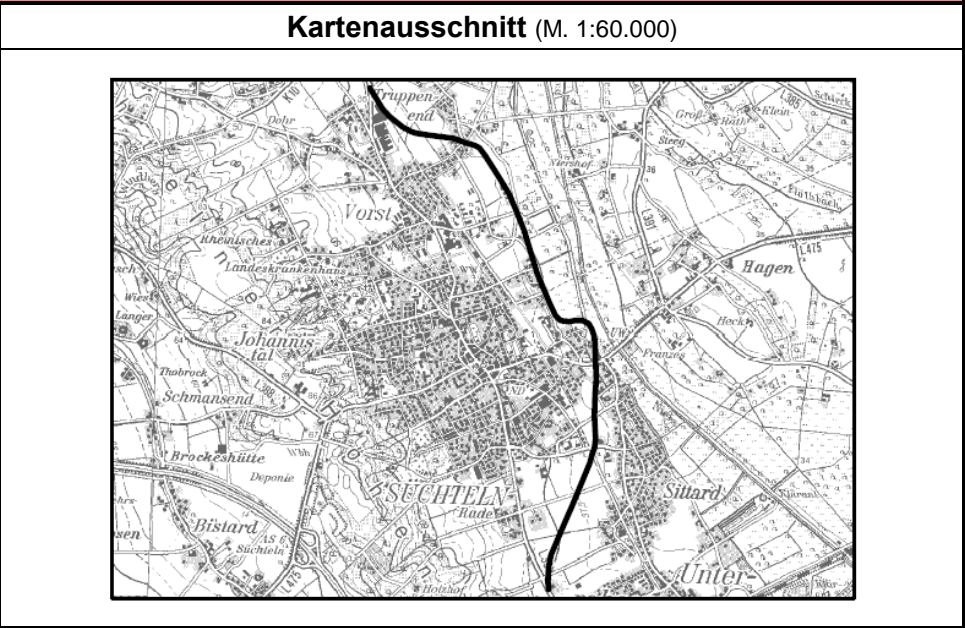
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Schutzwürdige Biotope	<ul style="list-style-type: none"> - BK-4804-0002: Bachtal Schleider Grund (lokale Bedeutung) (Umfeld) - BK-4804-0003: Kelzenberger Bachtal zwischen Kelzenberg und Schaan (lokale Bedeutung) (Umfeld) - BK-4804-0006: Gebüsche westlich Jüchen (lokale Bedeutung) (Umfeld) 	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mind. regional bedeutsam sind und kein Vorkommen von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mind. regional bedeutsam sind, im Umfeld
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-D-4805-003: Talauenabschnitte des Kelzenberger und Jüchener Bachs (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung
2.10	Boden	Schutzwürdige Böden	<ul style="list-style-type: none"> - Parabraunerde (sw3_ff) - Pararendzina (sw3_ff) - Kolluvisol (sw3_ff) 	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet	- 490409, WSG „Hoppbruch“, Zone IIIB	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb der festgesetzten, fachlich abgegrenzten oder potenziellen Schutzzonen I und II
2.12		Überschwemmungsgebiet	- HQ100 Überschwemmungsgebiet des Jüchener Bachs	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines Überschwemmungsgebietes HQ100
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- Offenlandfläche mit klimatischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Regionalklima; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	<ul style="list-style-type: none"> - LSG 40CF6 (Umfeld) - LSG 41205 (Plangebiet und Umfeld) 	ja	ja	nein,- Auswirkungen durch Flächeninanspruchnahme sowie weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
					Ebene geprüft	
2.17	Unzerschnittene verkehrsarme Räume	- UZVR-4804-046 (1-5 qkm) - UZVR-4904-011 (1-5 qkm) - UZVR-4904-022 (<1 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR 10-50 qkm	
2.18	Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein	
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturlandschaften	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß GEP 99: Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Grobtrasse). Zur Bedienung der hier in Rede stehenden Verkehrsbeziehung ist im GEP99 weiter östlich eine Straße für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Grobtrasse) dargestellt.				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Führung dieser Trasse beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für regionalplanerisch bedeutsame Verkehrswege wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen (Kapitel 7 der Begründung). Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Raumwiderstandskarten mit relevanten Umweltinformationen erarbeitet und frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Trassenverläufe zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> - Optimierung der (Fein-)Trassierung auf nachgeordneter Planungsebene zur Vermeidung und Verringerung von Umweltauswirkungen - ggf. Vorsehen von Immissionsschutzpflanzungen / -maßnahmen zur Verminderung / Verringerung betriebsbedingter Auswirkungen - Einbindung der Trassenführung in die Landschaft durch Planung geeigneter Begrünungsmaßnahmen auf nachgeordneter Ebene 				
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:				

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		<ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - Schutzwürdige Biotope - Biotopverbundfläche - Schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiet - Überschwemmungsgebiet - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Landschaftsschutzgebiet - Unzerschnittene verkehrsarme Räume
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei drei Kriterien (Wohnen, Schutzwürdige Böden, Überschwemmungsgebiet) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>		

L2 (Vie_Str3ab2_048)

1. Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis Viersen
1.02	Kommune Viersen
1.03	Größe / Länge ca. 5,1 km
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher ASB, BSLE, BSN, GIB, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Grundwasser- und Gewässerschutz, Regionale Grünzüge, Überschwemmungsbereiche
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Grobtrasse), Überschwemmungsbereiche
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung) überwiegend Ackerflächen, Grünland und Siedlungsflächen, vereinzelt Wald und lineare Gehölzstrukturen
1.07	Vorbelastungen im Norden und Süden Anschluss der geplanten Straße an L 39, L 475 kreuzt geplante Straße, Industrie- und Gewerbeflächen im Umfeld des Plangebietes, Hochspannungsleitung östlich der geplanten Straße



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	
2.03		Wohnen	- Wohnsiedlungsflächen von Süchteln im Umfeld	---	ja	ja,- Vorkommen von Wohnsiedlungsflächen im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	
2.05		Naturschutzgebiet	- NSG „Fritzbruch“ (LP6_2.1.4) (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von NSG und Vorkommen von NSG im Umfeld
2.06		planungsrelevante Arten	weder im Plangebiet noch im Umfeld	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
		(Tiere, Pflanzen)	vorhanden			
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	
2.08		Schutzwürdige Biotope	<ul style="list-style-type: none"> - BK-4604-024: Zwei Eichenfeldgehölze östlich Viersen, Vorst (lokale Bedeutung) (Umfeld) - BK-4604-081: Grünlandbereich um Birkhof, Werkerhof und Vitgeshof im Westen (lokale Bedeutung) (Umfeld) - BK-4604-909: NSG Fritzbruch (NSG bestehend, lokale Bedeutung) (Plangebiet und Umfeld) - BK-4704-050: Nebenarm des Zweigkanals östlich Süchteln (lokale Bedeutung) (Umfeld) - BK-4704-018: Waldstück "Süchtelner Höhen" - "Viersener Stadtwald" (lokale Bedeutung) (Umfeld) 	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche in einem bestehenden NSG liegen und Vorkommen von schutzwürdigen Biotopen, welche in einem bestehenden NSG liegen, im Umfeld
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-D-4604-003: Mittlere Niersaue (herausragende Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme einer Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung
2.10	Boden	Schutzwürdige Böden	<ul style="list-style-type: none"> - Parabraunerde (sw3_ff) - Niedermoor (sw2_bm) 	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	<ul style="list-style-type: none"> - HQ100 Überschwemmungsgebiet der Niers - HQextrem der Niers 	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines Überschwemmungsgebietes HQ100
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenlandfläche mit klimatischer Ausgleichsfunktion, Wald mit klimatischer und lufthygienischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Regionalklima; mögliche lokale Klimauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.14		klimarelevante Böden	- Niedermoor	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.15	Landschaft	Naturpark	- Naturpark „Maas-Schwalm-Nette“ (NTP-011) (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- Auswirkungen durch Flächeninanspruchnahme sowie weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG „Niersniederung“ (LP6_2.2.2) (Plangebiet und Umfeld) - LSG „Süchtelner Höhen“ (LP2_1.2.5) (Umfeld)	ja	ja	nein,- Auswirkungen durch Flächeninanspruchnahme sowie weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.17		Unzerschnittene verkehrsarme Räume	- UZVR-4604-013 (5-10 qkm) - UZVR-4704-046 (<1 qkm) - UZVR-4704-075 (<1 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR 10-50 qkm
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturlandschaften	- KLB RPD 090: Mittlere Niers zwischen Geldern und Neersen (Geldern, Straelen, Kerken, Wachten-donk, usw.) - KLB RPD 091: Nordkanal (Straelen, Nettetal, Grefrath, Viersen, Willich, Kaarst, Neuss) - KLB RPD 095: Süchtelner Höhen und Stadtpark Dülken (Viersen)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen
2.20		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	- VIE 151: Nordkanal	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit Kultur-/Bodendenkmalen
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß GEP 99: - ASB - BSLE - BSN - GIB - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		<ul style="list-style-type: none"> - Grundwasser- und Gewässerschutz - Regionale Grünzüge - Überschwemmungsbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	<p>Die Führung dieser Trasse beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für regionalplanerisch bedeutsame Verkehrswege wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen (Kapitel 7 der Begründung).</p> <p>Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Raumwiderstandskarten mit relevanten Umweltinformationen erarbeitet und frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Trassenverläufe zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.</p>
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> - Optimierung der (Fein-)Trassierung auf nachgeordneter Planungsebene zur Vermeidung und Verringerung von Umweltauswirkungen - ggf. Vorsehen von Immissionsschutzpflanzungen / -maßnahmen zur Verminderung / Verringerung betriebsbedingter Auswirkungen - Einbindung der Trassenführung in die Landschaft durch Planung geeigneter Begrünungsmaßnahmen auf nachgeordneter Ebene
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	<p>Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten (Tiere) - Schutzwürdige Biotop - Biotopverbundfläche - Schutzwürdige Böden - Überschwemmungsgebiet - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - Naturpark - Landschaftsschutzgebiet - Unzerschnittene verkehrsarme Räume - bedeutende Kulturlandschaften - Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler

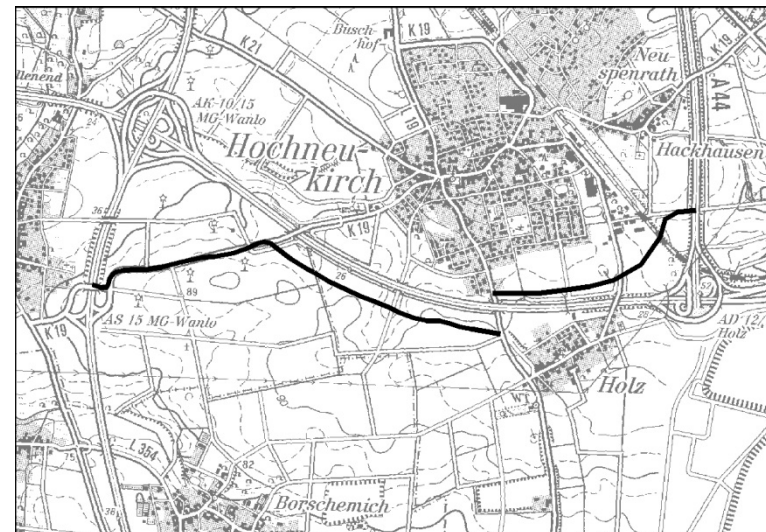
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Da sich die klimarelevanten Böden und die schutzwürdigen Böden überlagern, sind Umweltauswirkungen auf dieselben Bodentypen zu erwarten. Um eine Doppelbewertung zu vermeiden, geht die Betroffenheit der Kriterien nur einfach in die zusammenfassende Einschätzung ein.

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei acht Kriterien (Wohnen, Naturschutzgebiet, Schutzwürdige Biotop, Biotopverbundfläche, Schutzwürdige / klimarelevante Böden, Überschwemmungsgebiet, bedeutende Kulturlandschaften, Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

L23 (Mön_Str3ab2_069, Jüc_Str3ab2_032, Jüc_Str3ab2_037) - Alternative

1.	Allgemeine Informationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Mönchengladbach, Rhein-Kreis Neuss
1.02	Kommune	Mönchengladbach, Jüchen
1.03	Größe / Länge	ca. 4,5 km (2 Abschnitte)
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	überwiegend Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Grobtrasse)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	überwiegend Ackerflächen, vereinzelt Wald und lineare Gehölzstrukturen
1.07	Vorbelastungen	im Westen Anschluss des westlichen Abschnitts an K 19, im Osten Anschluss des westlichen Abschnitts an L 19, im Westen Anschluss des östlichen Abschnitts an L 19, im Osten Anschluss des östlichen Abschnitts an L 31/B 59, A 44 und Bahntrasse kreuzen den östlichen Abschnitt, A 46, A 61 und L 277 im Umfeld, Windkraftanlagen bei Wanlo im Umfeld, Braunkohletagebau südlich A 46



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.03		Wohnen	- Wohnsiedlungsflächen von Wanlo und Hochneukirch im Umfeld	---	ja	ja,- Vorkommen von Wohnsiedlungsflächen im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Feldhamster (Umfeld)	nein	ja	nein,- kein Vorkommen einer verfahrenskritischen planungsrelevanten Art im Plangebiet

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
					oder Umfeld	
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Schutzwürdige Biotope	<ul style="list-style-type: none"> - BK-4804-0004: Streuobstbestände am Ortsrand von Hackhausen (lokale Bedeutung) (Umfeld) - BK-4804-0005: Gehölze und Allee am Bahnhof Hochneukirch (lokale Bedeutung) (Umfeld) - BK-4804-0007: Hochneukirchner Fließ und Holzer Fließ mit Gehölzen (lokale Bedeutung) (Umfeld) - BK-4904-019: Wildpflaumen-Hecke an der Holzer Straße (lokale Bedeutung) (Umfeld) - BK-4904-021: Gartenland und Obstweide in Holz (lokale Bedeutung) (Umfeld) 	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mind. regional bedeutsam sind und kein Vorkommen von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mind. regional bedeutsam sind, im Umfeld
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	Schutzwürdige Böden	- Parabraunerde (sw3_ff)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet	- 490409, WSG „Hoppbruch“, Zone IIIB	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb der festgesetzten, fachlich abgegrenzten oder potenziellen Schutzzonen I und II
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- Offenlandfläche mit klimatischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Regionalklima; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.16	Landschaftsschutzgebiet	- LSG „Hochneukircher Fließ“ (L 18) (Umfeld) - LSG „Niersaue Wickrath“ (L 11) (Umfeld) - LSG 41205 (Umfeld) - LSG 43B11 (Umfeld) - LSG 47440 (Umfeld)	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene	
2.17	Unzerschnittene verkehrssame Räume	- UZVR-1301 (5-10 qkm) - UZVR-1290 (< 1 qkm) - UZVR-1303 (< 1 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR 10-50 qkm	
2.18	Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein	
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturlandschaften	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß GEP 99: - überwiegend Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Führung dieser Trasse beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für regionalplanerisch bedeutsame Verkehrswege wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen (Kapitel 7 der Begründung). Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Raumwiderstandskarten mit relevanten Umweltinformationen erarbeitet und frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Trassenverläufe zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	- Optimierung der (Fein-)Trassierung auf nachgeordneter Planungsebene zur Vermeidung und Verringerung von Umweltauswirkungen - ggf. Vorsehen von Immissionsschutzpflanzungen / -maßnahmen (z.B. Lärmschutzwand) zur Verminderung / Verringerung betriebsbedingter Auswirkungen - Einbindung der Trassenführung in die Landschaft durch Planung geeigneter Begrünungsmaßnahmen auf				

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	<p>nachgeordneter Ebene</p> <p>Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - planungsrelevante Arten - Schutzwürdige Biotope - Schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiet - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Landschaftsschutzgebiet - Unzerschnittene verkehrsarme Räume
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei zwei Kriterien (Wohnen, schutzwürdige Böden) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>		

L27 (Wup_Str3ab2_007)

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	---
1.02	Kommune	Wuppertal
1.03	Größe / Länge	ca. 0,7 km
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Grobtrasse)
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Grobtrasse)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	überwiegend Siedlungsflächen, Wald und Grünland, vereinzelt Ackerflächen und lineare Gehölzstrukturen
1.07	Vorbelastungen	im Westen Anschluss der geplanten Straße an L 419, im Osten Anschluss der geplanten Straße an A 1/E 37, weiterhin B 51, Bahnstrecke, Hochspannungsleitung sowie Industrie- und Gewerbeflächen im Umfeld



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein
2.03		Wohnen	- Wohnsiedlungsflächen von Wuppertal im Umfeld	---	ja
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Sperber (Umfeld) - Eisvogel (Umfeld)	ja	ja

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plan gebiet	Umfeld	
		<ul style="list-style-type: none"> - Wiesenpieper (Umfeld) - Baumpieper (Umfeld) - Graureiher (Umfeld) - Waldohreule (Umfeld) - Mäusebussard (Umfeld) - Mehlschwalbe (Umfeld) - Kleinspecht (Umfeld) - Turmfalke (Umfeld) - Neuntöter (Umfeld) - Großes Mausohr (Umfeld) - Großer Abendsegler (Umfeld) - Steinschmätzer (Umfeld) - Flughörnchen (Umfeld) - Zwergfledermaus (Plangebiet und Umfeld) - Braunkehlchen (Umfeld) - Waldschnepfe (Umfeld) - Waldkauz (Umfeld) - Schleiereule (Umfeld) 			Plangebietes oder Umfelds
2.07	§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	<ul style="list-style-type: none"> - GB-4709-417: Seggen- und binsenreiche Nasswiesen, Auwälder, Fließgewässerbereiche (Umfeld) - GB-4709-420: Auwälder, Seggen- und binsenreiche Nasswiese (Umfeld) 	nein	ja	ja,- Vorkommen von geschützten Biotopen im Umfeld
2.08	Schutzwürdige Biotope	<ul style="list-style-type: none"> - BK-4709-055: Blombachtal an der Autobahn Köln – Dortmund (lokale Bedeutung) (Umfeld) - BK-4709-056: Blombachtal an der A1 (lokale Bedeutung) (Umfeld) - BK-4709-0167 (Umfeld) - BK-4709-0168 (Umfeld) 	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mind. regional bedeutsam sind und kein Vorkommen von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mind. regional bedeutsam sind, im Umfeld

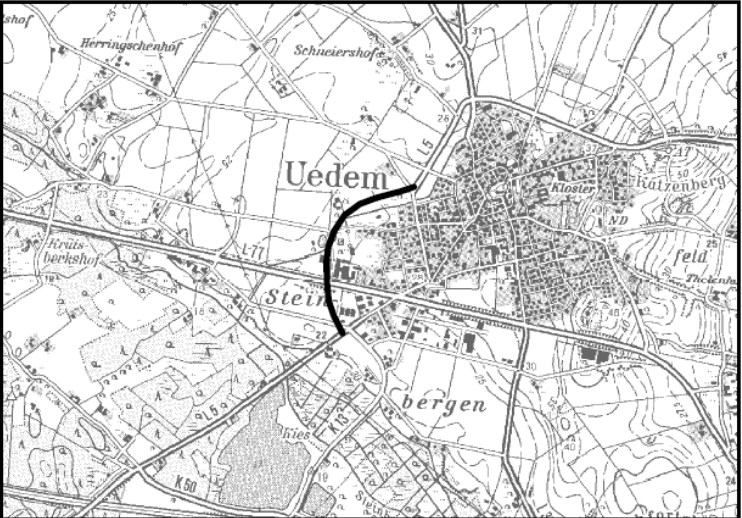
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-D-4709-007: Teile des Marscheider Waldes (besondere Bedeutung)	ja	---	nein-, keine Flächeninanspruchnahme einer Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung
2.10	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- Wald mit lufthygienischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Regionalklima; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	Naturpark	- Naturpark „Bergisches Land“ (NTP-002) (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein, Auswirkungen durch Flächeninanspruchnahme sowie weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG der Stadt Wuppertal (Umfeld)	nein	ja	nein, keine Flächeninanspruchnahme eines LSG, aber Vorkommen von LSG im Umfeld; insbesondere betriebsbedingte Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.17		Unzerschnittene verkehrsarme Räume	- UZVR-4709-007 (<1 qkm)	ja	---	nein, keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR 10-50 qkm
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturlandschaften	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß GEP 99: - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Grobtrasse)			

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Führung dieser Trasse beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für regionalplanerisch bedeutsame Verkehrswege wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen (Kapitel 7 der Begründung). Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Raumwiderstandskarten mit relevanten Umweltinformationen erarbeitet und frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Trassenverläufe zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> – Optimierung der (Fein-)Trassierung auf nachgeordneter Planungsebene zur Vermeidung und Verringerung von Umweltauswirkungen – ggf. Vorsehen von Immissionsschutzpflanzungen / -maßnahmen (z.B. Lärmschutzwand) zur Verminderung / Verringerung betriebsbedingter Auswirkungen – Einbindung der Trassenführung in die Landschaft durch Planung geeigneter Begrünungsmaßnahmen auf nachgeordneter Ebene
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - planungsrelevante Arten (Tiere) - § 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotop - Schutzwürdige Biotop - Biotopverbundfläche - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Naturpark - Landschaftsschutzgebiet - Unzerschnittene verkehrsarme Räume

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Aufgrund der bestehenden Vorbelastungen durch die nördlich der Planfestlegung gelegene L 419, die zudem zwischen der Panfestlegung und den geschützten Biotopen sowie der Siedlungsbereiche liegt, können erhebliche Beeinträchtigungen auf diese Bereiche ausgeschlossen werden. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei keinem Kriterium zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

L29 (Ued_Str3ab2_007)

1.	Allgemeine Informationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis Kleve	
1.02	Kommune Uedem	
1.03	Größe / Länge ca. 1,4 km	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Grobtrasse)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Grobtrasse)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung) überwiegend Ackerflächen und Siedlungsflächen, vereinzelt Grünland, Wald und lineare Gehölzstrukturen	
1.07	Vorbelastungen im Norden und Süden Anschluss der geplanten Straße an L 5; L 77 kreuzt geplante Straße; L 362, Industrie- und Gewerbeflächen sowie Hochspannungsleitung im Umfeld	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.03		Wohnen	- Wohnsiedlungsflächen von Uedem im Umfeld	---	ja	ja,- Vorkommen von Wohnsiedlungsflächen im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

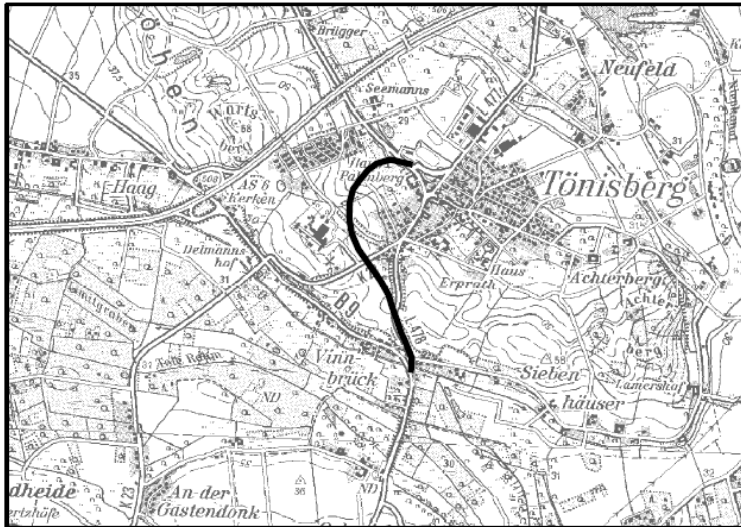
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Steinkauz	nein	ja	nein,- keine verfahrenskritischen Vorkommen einer planungsrelevanten Art innerhalb des Plangebietes oder Umfelds
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Schutzwürdige Biotope	- BK-4303-014: Feldgehölz bei Rotzenhof (lokale Bedeutung) (Umfeld) - BK-4303-022: Steinbergley westlich Strasse Weeze-Uedem bis Krusbergerhof (lokale Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mind. regional bedeutsam sind und kein Vorkommen von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mind. regional bedeutsam sind, im Umfeld
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	Schutzwürdige Böden	- Parabraunerde (sw2_ff) - Kolluvisol (sw2_ff)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet	- 430212, WSG „Bönninghardt B1/A“, Zone Reserve IIIB	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb der festgesetzten, fachlich abgegrenzten oder potenziellen Schutzzonen I und II
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimate und lufthygienische Ausgleichsräume	- Offenlandfläche mit klimatischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Regionalklima; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.14		klimatelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG LP10-3.3.1 (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines LSG, aber Vorkommen von LSG im Umfeld; insbesondere betriebsbedingte Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.17		Unzerschnittene verkehrsarme Räume	- UZVR-4203-040 (10-50 qkm) - UZVR-4303-014 (5-10 qkm)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR 10-50 qkm

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturlandschaften	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß GEP 99: - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Führung dieser Trasse beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für regionalplanerisch bedeutsame Verkehrswege wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen (Kapitel 7 der Begründung). Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Raumwiderstandskarten mit relevanten Umweltinformationen erarbeitet und frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Trassenverläufe zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		<ul style="list-style-type: none"> - Optimierung der (Fein-)Trassierung auf nachgeordneter Planungsebene zur Vermeidung und Verringerung von Umweltauswirkungen - ggf. Vorsehen von Immissionsschutzpflanzungen / -maßnahmen (z.B. Lärmschutzwand) zur Verminderung / Verringerung betriebsbedingter Auswirkungen - Einbindung der Trassenführung in die Landschaft durch Planung geeigneter Begrünungsmaßnahmen auf nachgeordneter Ebene 			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - planungsrelevante Arten (Tiere) - Schutzwürdige Biotope - Biotopverbundfläche - Schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiet 			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		<ul style="list-style-type: none"> - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Landschaftsschutzgebiet - Unzerschnittene verkehrsarme Räume
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei drei Kriterien (Wohnen, Schutzwürdige Böden, Unzerschnittene verkehrsarme Räume) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>		

L3 (Kem_Str3ab2_014)

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Viersen
1.02	Kommune	Kempen
1.03	Größe / Länge	ca. 1,8 km
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	ASB, BSLE, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Regionale Grünzüge, Waldbereiche
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Grobtrasse)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	überwiegend Ackerflächen und Siedlungsflächen, vereinzelt Wald und lineare Gehölzstrukturen
1.07	Vorbelastungen	im Norden Anschluss der geplanten Straße an L 477/L 478, im Süden Anschluss der geplanten Straße an L 478, K 23 kreuzt geplante Straße, Industrie- und Gewerbeflächen im Umfeld des Plangebietes



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	- ER-D-149 (B): Städtischer Erholungsraum Krefeld-Hüls (besondere Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	nein, keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung und kein Vorkommen von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.03		Wohnen	- Wohnsiedlungsflächen von Tönisberg und Vinnbrück im Umfeld	---	ja	ja, - Vorkommen von Wohnsiedlungsflächen im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	- FFH-Gebiet „Tote Rahm“ (DE-4504-302) (Umfeld)	nein	ja	nein,- bei dem Abschnitt der Straßendarstellung, der noch innerhalb des 500m-Abstandes zum FFH-Gebiet liegt, besteht bereits eine Straße. Der neu geplante Straßenabschnitt

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
						biegt erst außerhalb des 500m-Radius von der bestehenden Straße ab, so dass erhebliche Auswirkungen nicht zu erwarten sind.
2.05		Naturschutzgebiet	<ul style="list-style-type: none"> - NSG „Orbroich“ (KR-007) (Umfeld) - NSG „Tote Rahm“ (VIE-002) (Umfeld) 	nein	ja	nein,- bei dem Abschnitt der Straßendarstellung, der noch innerhalb des 500m-Abstandes zu den NSG liegt, besteht bereits eine Straße. Der neu geplante Straßenabschnitt biegt erst außerhalb des 500m-Radius von der bestehenden Straße ab, so dass erhebliche Auswirkungen nicht zu erwarten sind.
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	<ul style="list-style-type: none"> - Kreuzkröte - Blindschleiche 	nein	ja	nein,- keine verfahrenskritischen Vorkommen einer planungsrelevanten Art innerhalb des Plangebietes oder Umfelds
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	<ul style="list-style-type: none"> - GB-4505-751: Erlenbrüche im Westen des NSG Orbroich (Umfeld) - GB-4505-602: Auwälder, Bruch- und Sumpfwälder (Umfeld) 	nein	ja	nein,- bei dem Abschnitt der Straßendarstellung, der noch innerhalb des 500m-Abstandes zu den geschützten Biotopen liegt, besteht bereits eine Straße. Der neu geplante Straßenabschnitt biegt erst außerhalb des 500m-Radius von der bestehenden Straße ab, so dass erhebliche Auswirkungen nicht zu erwarten sind.
2.08		Schutzwürdige Biotope	<ul style="list-style-type: none"> - BK-4504-043: Hohlwege bei Tönisberg (lokale Bedeutung) (Plangebiet und Umfeld) - BK-4505-013: Abgrabung östlich Vinnbrück (lokale Bedeutung) (Umfeld) - BK-4505-014: Moränenhang bei Siebenhäuser (lokale Bedeutung) (Umfeld) - BK-4504-902: NSG-Tote Rahm (NSG bestehend und Erweiterungsvorschlag, internationale Bedeutung) (Umfeld) - BK-4504-0001: Naturschutzgebiet "Orbroich" (NSG bestehend, regi- 	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig und/oder mind. regional bedeutsam sind, bei den schutzwürdigen Biotopen regionaler Bedeutung, die sich im Umfeld der Planfestlegung befinden sind keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten, da im Bereich des Abschnittes der Straßendarstellung, der noch innerhalb des 500m-Abstandes zu den schutzwürdigen Biotopen liegt, bereits eine Straße besteht. Der neu geplante Straßenabschnitt biegt erst außerhalb des 500m-Radius von der bestehenden Straße ab.

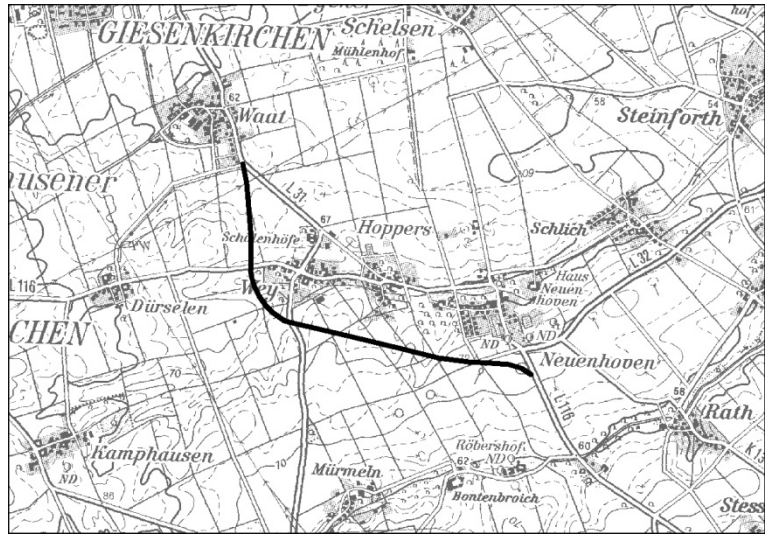
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
			onale Bedeutung) (Umfeld) - BK-4504-0003: Agrargebiet Orbroich-Siebenhäuser (lokale Bedeutung) (Umfeld)			
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-D-4504-005: Wartsberg und Achterberg (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung
2.10	Boden	Schutzwürdige Böden	- Humusbraunerde (sw1_ff) - Parabraunerde (sw2_ff) - Anmoorgley (sw2_bg) - Plaggenesch (sw2_ap)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- Offenlandfläche mit klimatischer Ausgleichsfunktion, Wald mit klimatischer und lufthygienischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Regionalklima; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG „Landwehr, Siebenhäuser Graben und Niepkanal“ (LP5_2.2.9) (Plangebiet und Umfeld) - LSG „Tönisberger Höhen“ (LP5_2.2.11) (Plangebiet und Umfeld) - LSG „Am Opferweg und An den Neubenden“ (LP5_2.2.12) (Umfeld)	ja	ja	nein,- Auswirkungen durch Flächeninanspruchnahme sowie weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.17		Unzerschnittene verkehrsarme Räume	- UZVR-4504-007 (1-5 qkm) - UZVR-4504-018 (<1 qkm) - UZVR-4504-019 (<1 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR 10-50 qkm

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturlandschaften	- KLB RPD 067: Schacht IV der Zeche Niederberg und Bockwindmühle bei Tönisberg (Kempen)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.20		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß GEP 99: - ASB - BSLE - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Regionale Grünzüge - Waldbereiche			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Führung dieser Trasse beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für regionalplanerisch bedeutsame Verkehrswege wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen (Kapitel 7 der Begründung). Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Raumwiderstandskarten mit relevanten Umweltinformationen erarbeitet und frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Trassenverläufe zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		– Optimierung der (Fein-)Trassierung auf nachgeordneter Planungsebene zur Vermeidung und Verringerung von Umweltauswirkungen – ggf. Vorsehen von Immissionsschutzpflanzungen / -maßnahmen zur Verminderung / Verringerung betriebsbedingter Auswirkungen – Einbindung der Trassenführung in die Landschaft durch Planung geeigneter Begrünungsmaßnahmen auf nachgeordneter Ebene			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		<ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - FFH- / Vogelschutzgebiet - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten (Tiere) - § 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope - Schutzwürdige Biotope - Biotopverbundfläche - Schutzwürdige Böden - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Landschaftsschutzgebiet - Unzerschnittene verkehrsarme Räume - bedeutende Kulturlandschaften
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei drei Kriterien (Wohnen, schutzwürdige Böden, bedeutende Kulturlandschaften) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>		

L30 (Jüc_Str3ab2_028) - Alternative

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Rhein-Kreis Neuss
1.02	Kommune	Jüchen
1.03	Größe / Länge	ca. 2,8 km
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, BSLE, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Grobtrasse; Planung)
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Grobtrasse)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	überwiegend Ackerflächen, vereinzelt Siedlungsflächen und lineare Gehölzstrukturen
1.07	Vorbelastungen	im Norden Anschluss der geplanten Straße an L 31, im Osten Anschluss der geplanten Straße an L 116; Querung der L 116 im Westen und der L 31 im Süden; L 32 und K 13 im Umfeld



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

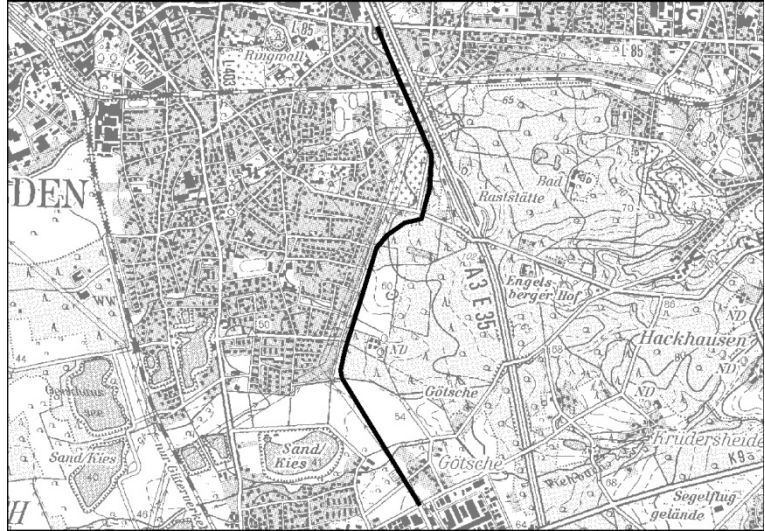
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein
2.03		Wohnen	- Wohnsiedlungsflächen von Jüchen im Umfeld	---	ja
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	- GB-4805-0003: Teich in Hoppers (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme von geschützten Biotopen, aber relevanten Flächen im Umfeld
2.08		Schutzwürdige Biotope	- BK-4805-0009: Kommerbachaue zwischen Wey und Schlich (lokale Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mind. regional bedeutsam sind und keine relevanten Flächen im Umfeld
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	Schutzwürdige Böden	- Parabraunerde (sw3_ff) - Pararendzina (sw3_ff) - Kolluvisol (sw3_ff)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet	- 490409, WSG „Hoppbruch“, Zone IIIB - 470418, WSG „Büttgen-Driesch“, Zone IIIBvorbehalt	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb der festgesetzten, fachlich abgegrenzten oder potenziellen Schutzzonen I und II
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- Offenlandfläche mit klimatischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Regionalklima; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG 40B63 (Plangebiet und Umfeld) - LSG 40C4B (Umfeld)	ja	ja	nein,- Auswirkungen durch Flächeninanspruchnahme sowie weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.17		Unzerschnittene verkehrsarme Räume	- UZVR-4804-030 (1-5 qkm) - UZVR-4804-047 (1-5 qkm) - UZVR-4805-086 (1-5 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR 10-50 qkm
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturlandschaften	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß GEP99: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - BSLE - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Grobtrasse)			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Führung dieser Trasse beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für regionalplanerisch bedeutsame Verkehrswege wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen (Kapitel 7 der Begründung). Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Raumwiderstandskarten mit relevanten Umweltinformationen erarbeitet und frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Trassenverläufe zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		– Optimierung der (Fein-)Trassierung auf nachgeordneter Planungsebene zur Vermeidung und Verringerung von Umweltauswirkungen – ggf. Vorsehen von Immissionsschutzpflanzungen / -maßnahmen (z.B. Lärmschutzwand) zur Verminderung / Verringerung betriebsbedingter Auswirkungen – Einbindung der Trassenführung in die Landschaft durch Planung geeigneter Begrünungsmaßnahmen auf nachgeordneter Ebene			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - geschützte Biotope - Schutzwürdige Biotope - Schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiet - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		<ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet - Unzerschnittene verkehrsarme Räume
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei drei Kriterien (Wohnen, geschützte Biotope, Schutzwürdige Böden) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>		

L 31 (Hil_Str3ab2_006 / Lan_Str3ab2_013 / Sol_Str3ab2_063)

1.	Allgemeine Informationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis Kreis Mettmann, kreisfreie Stadt Solingen	
1.02	Kommune Hilden, Langenfeld, Solingen	
1.03	Größe / Länge ca. 3,6 km	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Grobtrasse), Regionaler Grünzug, BSLE, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Grobtrasse)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung) Ackerflächen, Waldfläche, kleinteilige Gewerbe und Siedlungsflächen, Gräben, Gehölzstrukturen	
1.07	Vorbelastungen BAB 3 mit Raststätte östlich der Trasse, Siedlungsfläche von Hilden westlich, Kiesabbaugebiet westlich der Trasse, Gewerbegebiet südlich der Trasse, Schienenweg kreuzt die Trasse im nördlichen Abschnitt, Hochspannungsstrassen	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

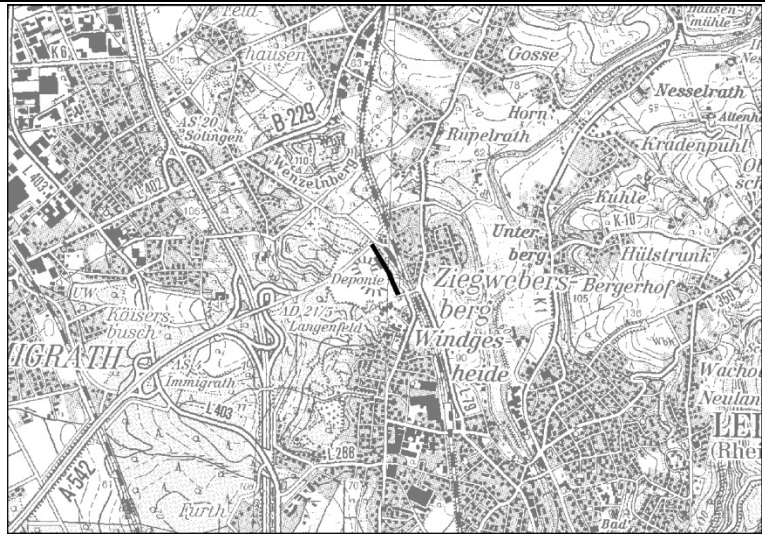
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.03		Wohnen	- Wohnsiedlungsflächen von Hilden und Langenfeld im Umfeld	---	ja	ja,- Vorkommen von Wohnsiedlungsflächen im Umfeld

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	- DE-4807-303: FFH-Gebiet „Ohligser Heide“	nein	ja	Für das FFH-Gebiet „Ohligser Heide“ wurde eine FFH-Vorprüfung durchgeführt, die zu dem Ergebnis kommt, dass erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele aufgrund betriebsbedingter Stickstoffeinträge für die Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden können. Da die Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen durch Stickstoffeinträge nur auf der Grundlage von Depositionsberechnungen vorgenommen werden kann, für die eine weitere Konkretisierung der Planung erforderlich ist, ist die abschließende Beurteilung der Erheblichkeit in einer FFH-VP im nachgelagerten Verfahren vorzunehmen.
2.05		Naturschutzgebiet	- NSG 892.1.10 - Ohlsiger Heide	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme von NSG, aber Vorkommen von NSG im Umfeld
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	<ul style="list-style-type: none"> - GB-4807-005: Viehbach südl. Krüdersheide - GB-4807-052: Europäische Trockenheide - GB-4807-053: Heidebach-Fließgewässersystem mit Unterwasservegetation inklusive kleiner Quellzuflüsse/Bachbreite unter 1m - GB-4807-054: Junger Erlenbruchwald - GB-4807-308: Junge Trockenheide, extensiv beweidet, randseitig durch Birkenjungwuchs u. Adlerfarn gefährdet - GB-4807-309: Europäische Trockenheide - GB-4807-310: Gut ausgeprägter Wlzensseggen-Bruchwald 	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahmen von geschützten Biotopen, aber Vorkommen von geschützten Biotopen im Umfeld

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.08		Schutzwürdige Biotope	<ul style="list-style-type: none"> - GB-4807-311: Filago minima Gesellschaft (Kern) und Genisto pilosae-Callunetum (Rand) - GB-4807-312: Caricetum mit Übergängen zu Typhetum latifoliae - GB-4807-313: Geschuetzt als gesetzlich geschuetzter Biotop; NSG, bestehend - GB-4807-314: Caricetum mit Übergängen zu Typhetum latifoliae 	nein	ja	ja,- Vorkommen von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mind. regional bedeutsam sind im Umfeld
2.09		Biotopverbundfläche	<ul style="list-style-type: none"> - VB-D-4807-015: Regionale Biotopverbundachse zwischen Rheinaue und Heideterrasse (besondere Bedeutung) 	ja	--	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung
2.10	Boden	Schutzwürdige Böden	<ul style="list-style-type: none"> - Braunerde (sw1_bx) - Gley-Kolluvisol (sw3_ff) 	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet	- WSG Hilden-Karnap (Zone IIIB)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I und II
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	<ul style="list-style-type: none"> - Wald mit klimatischer und lufthygienischer Ausgleichsfunktion - Offenland als Kaltluftproduktionsgebiet 	ja	---	nein,- keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Regionalklima; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG 2.3-6: LSG Hildener Stadtwald / Itter - LSG 052.2.3: Ohligser Mittelterrasse - LSG D 2.3-3: LSG Viehbach / Göttsche / Krüdersheide / Graven / Feldhaus / Im Torbruch	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme eines LSG sowie Vorkommen von LSG im Umfeld; insbesondere betriebsbedingte Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.17		Unzerschnittene verkehrsarme Räume	- UZVR-1434 (1-5 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR 10-50 qkm
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturlandschaften	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---
2.20	Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler		im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß GEP 99: - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bedarfsplanmaßnahme ohne räumliche Festlegung), - Regionaler Grünzug, - BSLE, - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, - Waldbereiche			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Führung dieser Trasse beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für regionalplanerisch bedeutsame Verkehrswege wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen (Kapitel 7 der Begründung). Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Raumwiderstandskarten mit relevanten Umweltinformationen erarbeitet und frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Trassenverläufe zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter			

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
		Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> – Optimierung der (Fein-)Trassierung auf nachgeordneter Planungsebene zur Vermeidung und Verringerung von Umweltauswirkungen – ggf. Vorsehen von Immissionsschutzpflanzungen / -maßnahmen (z.B. Lärmschutzwand) zur Verminderung / Verringerung betriebsbedingter Auswirkungen
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	<p>Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - FFH- / Vogelschutzgebiet - Naturschutzgebiet - § 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope - Schutzwürdige Biotope - Biotopverbundflächen - Schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiet - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Landschaftsschutzgebiet - unzerschnittene verkehrsarme Räume
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei fünf Kriterien (Wohnen, Naturschutzgebiet, geschützte Biotope, schutzwürdige Biotope und schutzwürdige Böden) zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.</p>		

L 32 (Lan_Str3ab2_006)						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Kreis Mettmann				
1.02	Kommune	Langenfeld				
1.03	Größe / Länge	ca. 0,4 km				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Grobtrasse)				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Grobtrasse)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Gewerbefläche (Deponie), Waldfläche				
1.07	Vorbelastungen	Deponie westlich der Trasse, Gewerbeflächen südlich und östlich der Trasse, Siedlungsflächen östlich der Trasse, Schienentrasse östlich der Trasse				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.03		Wohnen	- Wohnsiedlungsflächen von Leichlingen im Umfeld	nein	ja	ja,- Vorkommen von Wohnsiedlungsflächen im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Zauneidechse (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine verfahrenskritischen Vorkommen einer planungsrelevanten Art innerhalb des

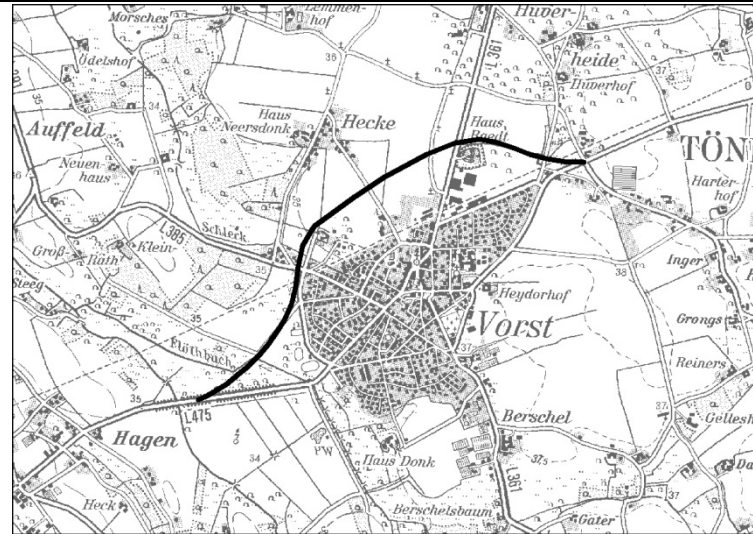
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
					Plangebietes oder Umfelds	
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotop	- GB-4807-0070 (keine weiteren Angaben)	nein	ja	ja,- Vorkommen von geschützten Biotopen im Umfeld
2.08		Schutzwürdige Biotop	- BK-4808-111: Bewaldete Wupper-Talterrassenkante Eicherhofsbusch nördlich von Leichlingen (lokale Bedeutung) - BK-4807-0019: ND Steilwand und umgebender Wald östlich vom Autobahnkreuz Langenfeld (lokale Bedeutung) - BK-4807-0020: Waldzug um den Spürklenberg auf feuchten und trockenen Sandstandorten (regionale Bedeutung) - BK-4807-0021: Waldzug um den Wenzeln- und Spürklenberg auf feuchten und trockenen Sandstandorten (lokale Bedeutung)	nein	ja	ja,- Vorkommen von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mind. regional bedeutsam sind und kein Vorkommen von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mind. regional bedeutsam sind, im Umfeld
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	Naturpark	- Naturpark „Bergisches Land“ (NTP-002) (Umfeld)	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG D2.3-5: LSG Wenzelberg / Spürklenberg (Plangebiet und Umfeld) - LSG 052.2.3: Ohligser Mittelterrasse (Umfeld)	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		Unzerschnittene verkehrsarme Räume	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturlandschaften	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß GEP 99: - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Grobtrasse)			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Führung dieser Trasse beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für regionalplanerisch bedeutsame Verkehrswege wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen (Kapitel 7 der Begründung). Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Raumwiderstandskarten mit relevanten Umweltinformationen erarbeitet und frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Trassenverläufe zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		<ul style="list-style-type: none"> - Optimierung der (Fein-)Trassierung auf nachgeordneter Planungsebene zur Vermeidung und Verringerung von Umweltauswirkungen - ggf. Vorsehen von Immissionsschutzpflanzungen / -maßnahmen (z.B. Lärmschutzwand) zur Verminderung / Verringerung betriebsbedingter Auswirkungen - Einbindung der Trassenführung in die Landschaft durch Planung geeigneter Begrünungsmaßnahmen auf nachgeordneter Ebene 			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		<p>die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - planungsrelevante Arten (Tiere) - § 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope - Schutzwürdige Biotope - Naturpark - Landschaftsschutzgebiet
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei drei Kriterien (Wohnen, geschützte Biotope, schutzwürdige Biotope) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>		

L4 (Tön_Str3ab2_011) - Alternative

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Viersen
1.02	Kommune	Tönisvorst
1.03	Größe / Länge	ca. 3,4 km
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	BSLE, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Regionale Grünzüge, Waldbereiche, Straße für den vorwiegend überregionalen Verkehr, Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr (Stadtbahn)
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Grobtrasse)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	überwiegend Ackerflächen, vereinzelt lineare und punktuelle Gehölzstrukturen
1.07	Vorbelastungen	L 475, L 385 und L 361



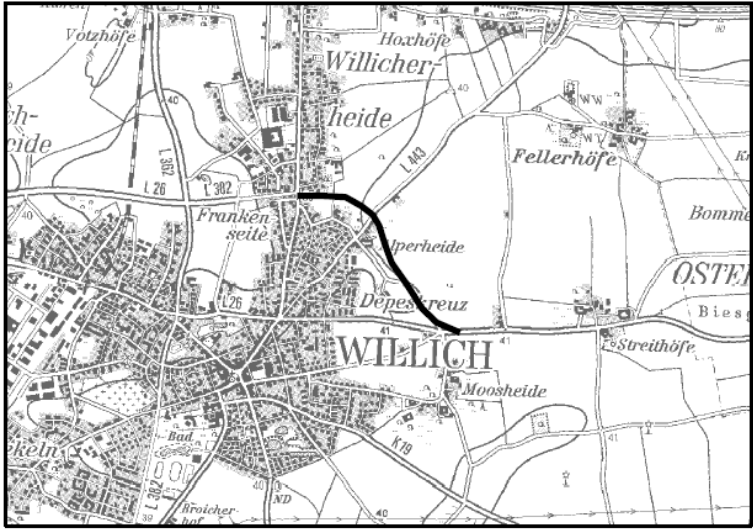
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.03		Wohnen	- Wohnsiedlungsflächen von Vorst im Umfeld	---	ja	ja,- Vorkommen von Wohnsiedlungsflächen im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plan gebiet	Umfeld	
2.07	§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	- GB-4704-204: Seggen- und binsenreiche Nasswiesen (Umfeld)	nein	ja	ja,- Vorkommen von geschützten Biotopen im Umfeld
2.08		Schutzwürdige Biotope - BK-4604-007: Grünland an Bruchflöth und Flöthbach (lokale Bedeutung) (Umfeld) - BK-4604-033: Laubmischwald bei Vorst (lokale Bedeutung) (Umfeld) - BK-4604-034: Eichenwald bei Haus Neersdonk (lokale Bedeutung) (Umfeld) - BK-4604-061: Hofkomplex "Haus Raedt" nördlich von Vorst, mit großem Baumbestand und Teich (lokale Bedeutung) (Umfeld) - BK-4604-063: Feldgehölz südlich Huverheide / westlich Huverhof (lokale Bedeutung) (Umfeld) - BK-4604-064: Acker-Grünlandkomplex bei Steinheide (lokale Bedeutung) (Umfeld) - BK-4704-059: Feuchtgrünland und kopfweidenreiche Viehweide im Vorster Broich (lokale Bedeutung) (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder regional bedeutsam sind; keine relevanten Flächen im Umfeld
2.09		Biotopverbundfläche - VB-D-4604-004: Schleck-Niederung (besondere Bedeutung) - VB-D-4604-007: Flöthbach-Niederung zwischen Oedt und Willich (besondere Bedeutung) - VB-D-4604-010: Schmale Niederung im Norden von Vorst (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.10	Boden	Schutzwürdige Böden	- Niedermoor (sw2_bm) - Gley-Parabraunerde (sw3_ff) - Parabraunerde (sw3_ff)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- Offenlandfläche mit klimatischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Regionalklima; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.14		klimarelevante Böden	- Gley-Pseudogley - Pseudogley-Gley - Niedermoor	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG „Flöthbach“ (LP6_2.2.5) (Plangebiet und Umfeld) - LSG „Schleck“ (LP6_2.2.3) (Umfeld) - LSG „Rietbruch“ (LP6_2.2.1) (Plangebiet und Umfeld) - LSG „Huverheide – Stiegerheide“ (LP8_2.2.2) (Plangebiet und Umfeld) - LSG „Anrather Bach / Kehn“ (LP8_2.2.1) (Umfeld)	ja	ja	nein,- Auswirkungen durch Flächeninanspruchnahme sowie weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.17		Unzerschnittene verkehrsarme Räume	- UZVR-4604-001 (5-10 qkm) - UZVR-4604-012 (1-5 qkm) - UZVR-4604-028 (1-5 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR 10-50 qkm
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

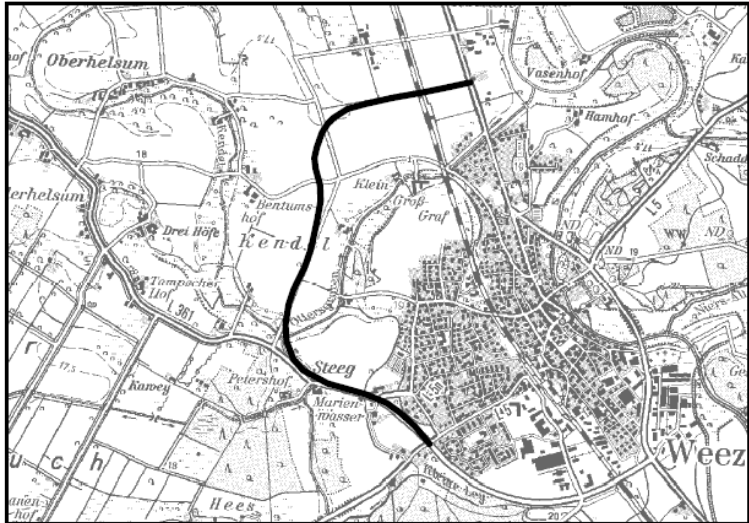
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturlandschaften	<ul style="list-style-type: none"> - KLB RPD 102: Haus Neersdonk / Haus Dückershof / Haus Raedt bei Vorst (Tönisvorst) - KLB RPD 090: Mittlere Niers zwischen Geldern und Neersen (Geldern, Straelen, Kerken, Wachten-donk, usw.) 	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen
2.20		Kulturdenkmäler / Boden-denkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß GEP99: - BSLE - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Regionale Grünzüge - Waldbereiche - Straße für den vorwiegend überregionalen Verkehr (L361) - Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr (Stadtbahn)			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Führung dieser Trasse beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für regionalplanerisch bedeutsame Verkehrswege wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen (Kapitel 7 der Begründung). Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Raumwiderstandskarten mit relevanten Umweltinformationen erarbeitet und frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Trassenverläufe zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		– Optimierung der (Fein-)Trassierung auf nachgeordneter Planungsebene zur Vermeidung und Verringerung von Umweltauswirkungen – ggf. Vorsehen von Immissionsschutzpflanzungen / -maßnahmen zur Verminderung / Verringerung betriebsbedingter Auswirkungen – Einbindung der Trassenführung in die Landschaft durch Planung geeigneter Begrünungsmaßnahmen auf nachgeordneter Ebene			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		<p>die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - geschützte Biotope - Schutzwürdige Biotope - Biotopverbundfläche - Schutzwürdige Böden - Überschwemmungsgebiet - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - Landschaftsschutzgebiet - Unzerschnittene verkehrsarme Räume - bedeutende Kulturlandschaften
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei fünf Kriterien (Wohnen, geschützte Biotope, Schutzwürdige Böden, klimarelevante Böden, bedeutende Kulturlandschaften) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>		

L5 (Will_Str3ab2_046)						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Viersen				
1.02	Kommune	Willich				
1.03	Größe / Länge	ca. 1,6 km				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	ASB, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Grundwasser- und Gewässerschutz				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Grobtrasse)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	überwiegend Ackerflächen, zum Teil Siedlungsflächen				
1.07	Vorbelastungen	im Norden Anschluss der geplanten Straße an L 382, im Süden Anschluss der geplanten Straße an L 26, L 443 kreuzt geplante Straße bei Alperheide				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.03		Wohnen	- Wohnsiedlungsflächen von Willich im Umfeld	---	ja	ja,- Vorkommen von Wohnsiedlungsflächen im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Schutzwürdige Biotope	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.09		Biotopverbundfläche	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	Schutzwürdige Böden	- Parabraunerde (sw3_ff) - Gley-Parabraunerde (sw3_ff)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet	- 470412, WSG „Fellerhöfe“, Zone IIIA (gepl.)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb der festgesetzten, fachlich abgegrenzten oder potenziellen Schutzzonen I und II
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	- Offenlandfläche mit klimatischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Regionalklima; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.14		klimatechnische Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG „Moosheide“ (LP9_2.2.4) (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines LSG, aber Vorkommen von LSG im Umfeld; insbesondere betriebsbedingte Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.17		Unzerschnittene verkehrsarme Räume	- UZVR-4705-082 (5-10 qkm) - UZVR-4705-049 (1-5 qkm)	ja	--	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR 10-50 qkm
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturlandschaften	- KLB RPD 124: Fellerhöfe / Franz-Zollhaus (Meerbusch, Willich)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereich
2.20		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß GEP 99: - ASB - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Grundwasser- und Gewässerschutz
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Führung dieser Trasse beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für regionalplanerisch bedeutsame Verkehrswege wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen (Kapitel 7 der Begründung). Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Raumwiderstandskarten mit relevanten Umweltinformationen erarbeitet und frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Trassenverläufe zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	– Optimierung der (Fein-)Trassierung auf nachgeordneter Planungsebene zur Vermeidung und Verringerung von Umweltauswirkungen – ggf. Vorsehen von Immissionsschutzpflanzungen / -maßnahmen zur Verminderung / Verringerung betriebsbedingter Auswirkungen – Einbindung der Trassenführung in die Landschaft durch Planung geeigneter Begrünungsmaßnahmen auf nachgeordneter Ebene
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiet - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Landschaftsschutzgebiet - Unzerschnittene verkehrsarme Räume - bedeutende Kulturlandschaften
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei drei Kriterien (Wohnen, Schutzwürdige Böden, bedeutende Kulturlandschaften) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.		

L6 (Wee_Str3ab2_012)		
1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	Kleve
1.02	Kommune	Weeze
1.03	Größe / Länge	ca. 3,8 km
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	BSAB, BSLE, BSN, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Grobtrasse)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	überwiegend Ackerflächen, vereinzelt Wald, Grünland und Siedlungsflächen
1.07	Vorbelastungen	im Norden Anschluss der geplanten Straße an B 9, im Süden Anschluss der geplanten Straße an L 361, Bahnstrecke kreuzt geplante Straße
		Kartenausschnitt (M. 1:50.000) 

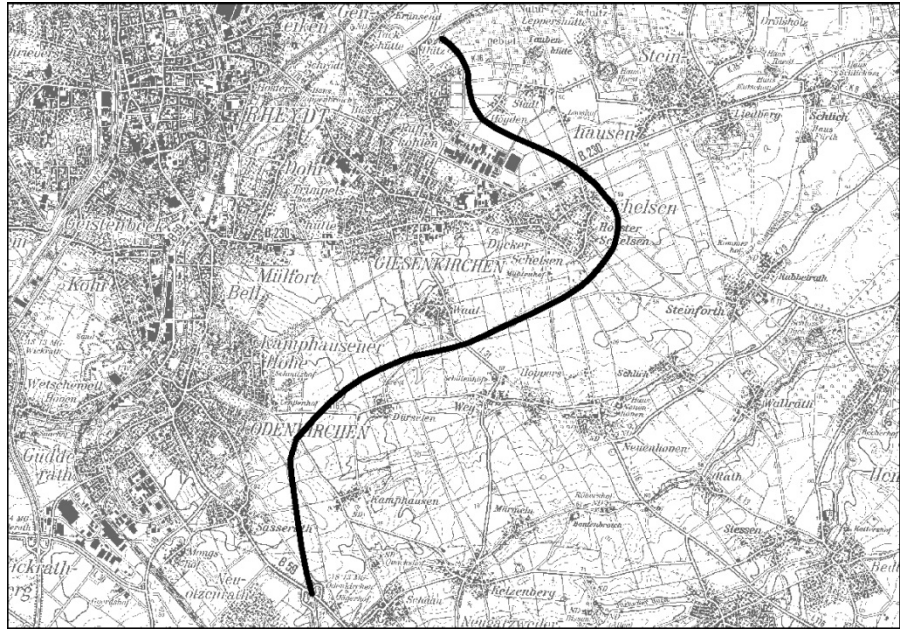
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.03		Wohnen	Wohnsiedlungsflächen von Weeze im Umfeld	---	ja	ja,- Vorkommen von Wohnsiedlungsflächen im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Steinkauz	nein	ja	nein,- keine verfahrenskritischen Vorkommen einer planungsrelevanten Art innerhalb des Plangebietes oder Umfelds
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Schutzwürdige Biotope	- BK-4302-002: Leitgraben von Grenze bis Petershof, westlich Steeg (lokale Bedeutung) (Umfeld) - BK-4303-001: Ottersgraben westlich Weeze (lokale Bedeutung) (Plangebiet und Umfeld) - BK-4303-008: Laarbruch, nördlicher Teil (lokale Bedeutung) (Umfeld) - BK-4302-0011: Kendel-Niederung (regionale Bedeutung) (Umfeld)	ja	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mind. regional bedeutsam sind, aber Vorkommen von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mind. regional bedeutsam sind, im Umfeld
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-D-4303-0004: Ottersgraben (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung
2.10		Boden	Schutzwürdige Böden	- Humusbraunerde (sw1_ff) - Anmoorgley (sw2_bg)	ja	---
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	- HQextrem der Niers	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines Überschwemmungsgebietes HQ100
2.13	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	- Offenlandfläche mit klimatischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Regionalklima; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.14		klimatechnische Böden	- Anmoorgley - Gley	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimatechnischen Böden
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.16	Landschaftsschutzgebiet	- LSG LP10-3.3.1 (Plangebiet und Umfeld) - LSG LP10-3.3.2 (Umfeld)	ja	ja	nein,- Auswirkungen durch Flächeninanspruchnahme sowie weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft	
2.17	Unzerschnittene verkehrssarme Räume	- UZVR 4302-015 (10-50 qkm) - UZVR 4303-004 (<1 qkm) - UVZR-3149 (10-50 qkm) - UVZR-3120 (10-50 qkm)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von UZVR 10-50 qkm	
2.18	Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein	
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturlandschaften	- KLB RPD 027: Kendel bei Gaesdonk (Goch, Weeze)	ja	---	ja, Flächeninanspruchnahme von regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen
2.20	Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein	
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß GEP 99: - BSAB - BSLE - BSN - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Führung dieser Trasse beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für regionalplanerisch bedeutsame Verkehrswege wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen (Kapitel 7 der Begründung). Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Raumwiderstandskarten mit relevanten Umweltinformationen erarbeitet und frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Trassenverläufe zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	- Optimierung der (Fein-)Trassierung auf nachgeordneter Planungsebene zur Vermeidung und Verringerung von Umweltauswirkungen - ggf. Vorsehen von Immissionsschutzpflanzungen / -maßnahmen zur Verminderung / Verringerung betriebsbedingter Auswirkungen				

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
		– Einbindung der Trassenführung in die Landschaft durch Planung geeigneter Begrünungsmaßnahmen auf nachgeordneter Ebene
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	<p>Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - planungsrelevante Arten (Tiere) - Schutzwürdige Biotope - Biotopverbundfläche - Schutzwürdige Böden - Überschwemmungsgebiet - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - Landschaftsschutzgebiet - Unzerschnittene verkehrsarme Räume - bedeutende Kulturlandschaften
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei sechs Kriterien (Wohnen, Schutzwürdige Biotope, Schutzwürdige Böden, klimarelevante Böden, Unzerschnittene verkehrsarme Räume, bedeutende Kulturlandschaften) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>		

L8 (Mön_Str3ab2_113, Mön_Str3ab2_114, Jüc_Str3ab2_029, Kor_Str3ab2_026 - Alternative)

1.	Allgemeine Informationen	Kartenausschnitt (M. 1:105.000)
1.01	Kreis Mönchengladbach, Rhein-Kreis Neuss	
1.02	Kommune Mönchengladbach, Jüchen, Korschenbroich	
1.03	Größe / Länge ca. 9,7 km	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher ASB, BSLE, GIB, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Grundwasser- und Gewässerschutz, Waldbereiche; zur Bedienung der hier in Rede stehenden Verkehrsbeziehung ist im GEP99 weiter westlich eine Straße für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Grobtrasse) dargestellt, die im Planentwurf entfällt.	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant Grundwasser- und Gewässerschutz, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Grobtrasse)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung) überwiegend Ackerflächen, vereinzelt Siedlungsflächen, Wald und lineare Gehölzstrukturen	
1.07	Vorbelastungen im Norden Anschluss der geplanten Straße an L 31; K 16, K 29, L 230, L 31, L 116 und zwei Hochspannungsleitungen kreuzen geplante Straße; im Süden Anschluss an die BAB 44	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen				
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein
2.03		Wohnen	- vereinzelt Siedlungsflächen von Mönchengladbach, Jüchen und Korschenbroich im Umfeld	---	ja

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	- NSG „Hoppbruch“ (MG-014) (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG, aber relevante Flächen im Umfeld
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Feldhamster	nein	ja	nein,- keine verfahrenskritischen Vorkommen einer planungsrelevanten Art innerhalb des Plangebietes oder Umfelds
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	- GB-4805-071, GB-4805-072: Auwälder (Umfeld) - GB-4804-0001: stehende Binnengewässer (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme von geschützten Biotopen, aber relevante Flächen im Umfeld
2.08		Schutzwürdige Biotope	- BK-4804-018: Gehölze östlich Tackhütte (lokale Bedeutung) (Umfeld) - BK-4804-021: Neersbroicher Busch (regionale Bedeutung) (Umfeld) - BK-4805-001: NSG-Hoppbruch (NSG bestehend, regionale Bedeutung) (Umfeld) - BK-4805-0006: Trietbachaue von der L 382 bis Hütz (NSG-würdig, regionale Bedeutung) (Plangebiet und Umfeld) - BK-4804-0002: Bachtal Schlieder Grund (lokale Bedeutung) (Umfeld)	ja	ja	ja, Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mind. regional bedeutsam sind und Vorkommen von relevanten Flächen im Umfeld
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-D-4804-MG11: Gehölzbestände östlich von Tackhütte und bei Haus Horst (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung
1		Boden	Schutzwürdige Böden	- Parabraunerde (sw3_ff)	ja	---

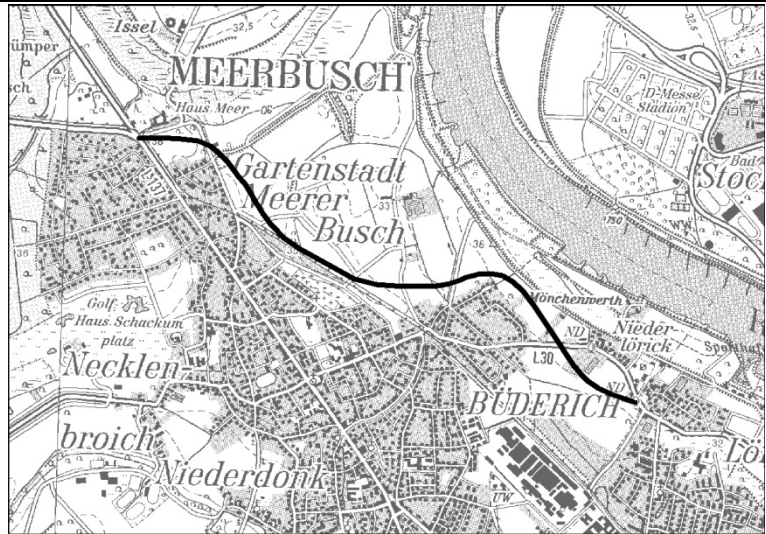
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet	- 490409, WSG „Hoppbruch“, Zone IIIA und IIIB - 490413, WSG „Hoppbruch, temporär“, Zone IIIAtemporär, IIIBtemporär	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb der festgesetzten, fachlich abgegrenzten oder potenziellen Schutzzonen I und II
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	- Offenlandfläche mit klimatischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Regionalklima; mögliche lokale Klima- auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.14		klimatechnische Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG 4360B (Umfeld) - LSG 480CE (Plangebiet und Umfeld) - LSG „Hoppbruch“ (L 14) (Plangebiet und Umfeld) - LSG 40CF6 (Umfeld)	ja	ja	nein,- Auswirkungen durch Flächeninanspruchnahme sowie weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.17		Unzerschnittene verkehrsarme Räume	- UZVR-4804-030 (1-5 qkm) - UZVR-4804-045 (1-5 qkm) - UZVR-4804-047 (1-5 qkm) - UZVR-4804-074 (1-5 qkm) - UZVR-4804-087 (1-5 qkm) - UZVR-4805-031 (1-5 qkm) - UZVR-4804-006 (<1 qkm) - UZVR-4804-032 (<1 qkm) - UZVR-4804-050 (<1 qkm) - UZVR-4804-093 (<1 qkm) - UZVR-4804-010 (<1 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR 10-50 qkm
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturlandschaften	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem GEP 99: - ASB - BSLE - GIB - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Grundwasser- und Gewässerschutz - Waldbereiche Zur Bedienung der hier in Rede stehenden Verkehrsbeziehung ist im GEP99 weiter westlich eine Straße für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Grobtrasse) dargestellt			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Führung dieser Trasse beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für regionalplanerisch bedeutsame Verkehrswege wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen (Kapitel 7 der Begründung). Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Raumwiderstandskarten mit relevanten Umweltinformationen erarbeitet und frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Trassenverläufe zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		– Optimierung der (Fein-)Trassierung auf nachgeordneter Planungsebene zur Vermeidung und Verringerung von Umweltauswirkungen – ggf. Vorsehen von Immissionsschutzpflanzungen / -maßnahmen (z.B. Lärmschutzwand) zur Verminderung / Verringerung betriebsbedingter Auswirkungen – Einbindung der Trassenführung in die Landschaft durch Planung geeigneter Begrünungsmaßnahmen auf nachgeordneter Ebene			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Naturschutzgebiet			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		<ul style="list-style-type: none"> - planungsrelevante Arten (Tiere) - geschützte Biotope - Schutzwürdige Biotope - Biotopverbundfläche - Schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiet - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Landschaftsschutzgebiet - Unzerschnittene verkehrsarme Räume
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei fünf Kriterien (Wohnen, Naturschutzgebiet, geschützte Biotope, schutzwürdige Biotope, schutzwürdige Böden) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>		

S35 (Mee_Str3ac_006) - Alternative

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Rhein-Kreis Neuss
1.02	Kommune	Meerbusch
1.03	Größe / Länge	ca. 4 km
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Sonstige regionalplanerisch bedeutsame Straßen, Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Sonstige regionalplanerisch bedeutsame Straßen, Überschwemmungsgebiet
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	überwiegend Ackerfläche, Grünland, vereinzelte Siedlungsfläche im südlichen Teil der Planfestlegung, lineare Gehölzstrukturen
1.07	Vorbelastungen	L 30 quert die Trasse, Bahntrasse verläuft z.T. parallel zur Planfestlegung



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	
2.03		Wohnen	- Wohnsiedlungsflächen von Meerbusch im Umfeld	---	ja	ja,- Vorkommen von Wohnsiedlungsflächen im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	- FFH, DE-4706-301: Ilvericher Altrheinschlinge (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	Für das FFH-Gebiet „Ilvericher Altrheinschlinge“ wurde eine FFH-Vorprüfung durchgeführt, die zu dem Ergebnis kommt, dass erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele aufgrund betriebsbedingter Stickstoffeinträge für die Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden können. Da die Beurteilung erheb-

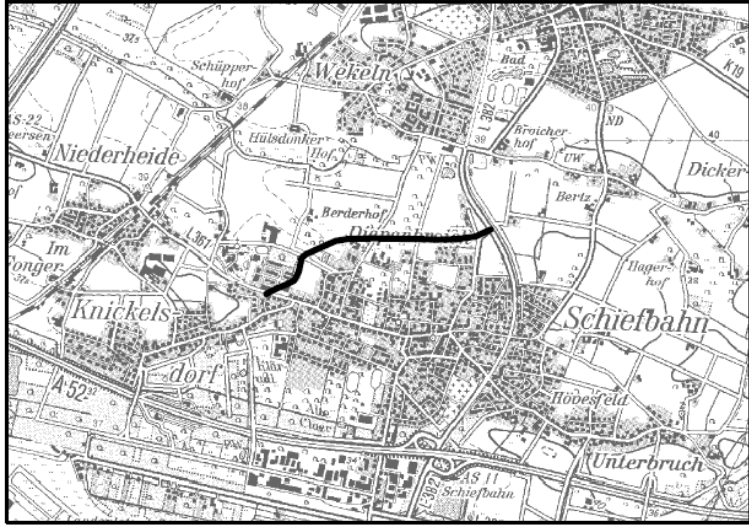
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
					licher Beeinträchtigungen durch Stickstoffeinträge nur auf der Grundlage von Depositionsrechnungen vorgenommen werden kann, für die eine weitere Konkretisierung der Planung erforderlich ist, ist die abschließende Beurteilung der Erheblichkeit in einer FFH-VP im nachgelagerten Verfahren vorzunehmen.	
2.05		Naturschutzgebiet	- NSG NE-002: NSG Illvericher Altrheinschlinge (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG, aber relevante Flächen in Umfeld
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch um Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	<ul style="list-style-type: none"> - GB-4706-001: Quellbereiche (Umfeld) - GB-4706-102: Seggen- und binsenreiche Nasswiesen; Auenwälder (Umfeld) - GB-4706-014: Seggen- und binsenreiche Nasswiesen (Umfeld) - GB-4706-015: Sümpfe (Umfeld) - GB-4706-016: Seggen- und binsenreiche Nasswiesen (Umfeld) - GB-4706-017: Seggen- und binsenreiche Nasswiesen (Umfeld) - GB-4706-021: Röhrichte (Umfeld) 	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme von geschützten Biotopen, aber relevante Flächen im Umfeld
2.08		Schutzwürdige Biotope	<ul style="list-style-type: none"> - bk-4706-011. Ziegelei-Ruine und Pappel-Feldgehölz nördlich Gartenstadt Meerer (lokale Bedeutung) (Umfeld) - BK-4706-036: Haus Meer (lokale Bedeutung) (Umfeld) - BK-4705-903: Ilvericher Altrheinschlinge DE-4706-301 (internationale Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld) - BK-4706-015: Deichvorland in der Rheinaue zwischen NSG Ilveri- 	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mind. regional bedeutsam sind und Vorkommen von relevanten Flächen im Umfeld

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	Schutzwürdige Böden	- Vega (Braunauenboden) (sw1_ff) - Braunerde (sw1_ff)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	- HQextrem des Rheins	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines HQ100 Überschwemmungsgebietes
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- Offenlandfläche mit klimatischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Regionalklima; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- Zwei LSG (Nr. 3D201; 3D6DA) im Plangebiet und Umfeld	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		Unzerschnittene verkehrsarme Räume	- UZVR-4706-009 (<1 qkm) - UZVR-4706-023 (<1 qkm) - UZVR-4706-020 (5-10 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR 10-50 qkm
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturlandschaften	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP 99: - Sonstige regionalplanerisch bedeutsame Straßen - Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs;	Die Führung dieser Trasse beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptio-				

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
	Alternativen	nellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für regionalplanerisch bedeutsame Verkehrswege wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen (Kapitel 7 der Begründung). Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Raumwiderstandskarten mit relevanten Umweltinformationen erarbeitet und frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Trassenverläufe zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	– Optimierung der (Fein-)Trassierung auf nachgeordneter Planungsebene zur Vermeidung und Verringerung von Umweltauswirkungen – ggf. Vorsehen von Immissionsschutzpflanzungen / -maßnahmen (z.B. Lärmschutzwand) zur Verminderung / Verringerung betriebsbedingter Auswirkungen – Einbindung der Trassenführung in die Landschaft durch Planung geeigneter Begrünungsmaßnahmen auf nachgeordneter Ebene
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Naturschutzgebiet - geschützte Biotope - Schutzwürdige Biotope - Schutzwürdige Böden - Überschwemmungsgebiet - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Landschaftsschutzgebiet - Unzerschnittene verkehrsarme Räume

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei fünf Kriterien (Wohnen, Naturschutzgebiet, geschützte Biotope, schutzwürdige Biotope, schutzwürdige Böden) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.		

S64 (Will_Str3ac_047)

1.	Allgemeine Informationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis Viersen	
1.02	Kommune Willich	
1.03	Größe / Länge ca. 1,7 km	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher ASB, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant Sonstige regionalplanerisch bedeutsame Straßen	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung) überwiegend Siedlungsflächen und Ackerflächen, vereinzelt Grünland, Wald und Erwerbsgartenbau	
1.07	Vorbelastungen im Westen Anschluss der geplanten Straße an L 361, im Osten Anschluss der geplanten Straße an L 382	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.03		Wohnen	- Wohnsiedlungsflächen von Schiefbahn im Umfeld	---	ja	ja,- Vorkommen von Wohnsiedlungsflächen im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Zwergfledermaus	nein	ja	nein,- keine verfahrenskritischen Vorkommen einer planungsrelevanten Art innerhalb des Plangebietes oder Umfelds
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Schutzwürdige Biotope	<ul style="list-style-type: none"> - BK-4704-093: Verlauf der Cloer von Bahntrasse bis zum Sportgelände südlich (lokale Bedeutung) (Umfeld) - BK-4705-015: Flöthbach zwischen A 44 und Willich (lokale Bedeutung) (Umfeld) - BK-4705-055: Grünland-Kleingehölz-Komplex nördlich von Schiefbahn (lokale Bedeutung) (Plangebiet und Umfeld) - BK-4705-056: Alter Baumbestand am St. Bernhard Gymnasium in Schiefbahn (lokale Bedeutung) (Umfeld) 	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mind. regional bedeutsam sind und kein Vorkommen von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mind. regional bedeutsam sind, im Umfeld
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	Schutzwürdige Böden	<ul style="list-style-type: none"> - Gley-Parabraunerde (sw3_ff) - Parabraunerde (sw3_ff) 	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet	- 470410, WSG „Forstwald“, Zone IIIB (gepl.)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb der festgesetzten, fachlich abgegrenzten oder potenziellen Schutzzonen I und II
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- Offenlandfläche mit klimatischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Regionalklima; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

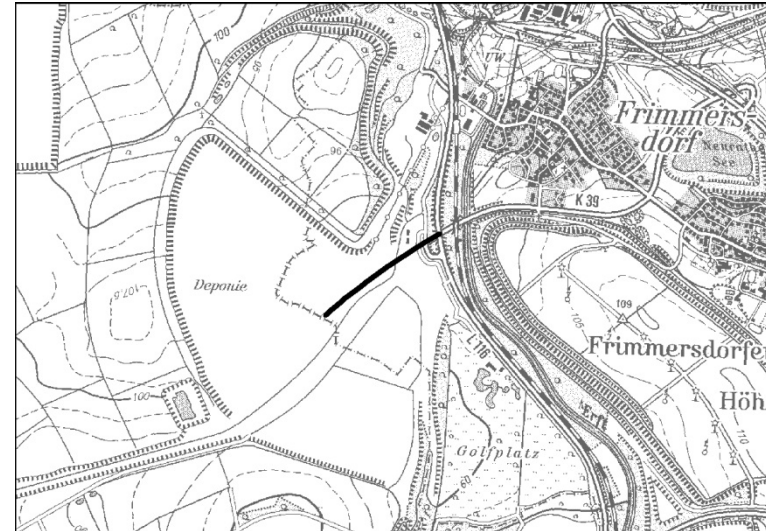
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG „Schiefbahner Bruch“ (LP9_2.2.6) (Umfeld) - LSG „Flöthbach und Beckerhöfe“ (LP9_2.2.3) (Umfeld) - LSG „Moosheide“ (LP9_2.2.4) (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines LSG, aber Vorkommen von LSG im Umfeld; insbesondere betriebsbedingte Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.17		Unzerschnittene verkehrssarme Räume	- UZVR-4705-047 (1-5 qkm) - UZVR-4705-031 (<1 qkm) - UZVR-4705-063 (<1 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR 10-50 qkm
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturlandschaften	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---
2.20	Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler		im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß GEP 99: - ASB - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Führung dieser Trasse beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für regionalplanerisch bedeutsame Verkehrswege wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen (Kapitel 7 der Begründung). Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Raumwiderstandskarten mit relevanten Umweltinformationen erarbeitet und frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Trassenverläufe zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		– Optimierung der (Fein-)Trassierung auf nachgeordneter Planungsebene zur Vermeidung und Verringerung von Umweltauswirkungen – ggf. Vorsehen von Immissionsschutzpflanzungen / -maßnahmen (z.B. Lärmschutzwände) zur Verminderung / Verringerung betriebsbedingter Auswirkungen			

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
		– Einbindung der Trassenführung in die Landschaft durch Planung geeigneter Begrünungsmaßnahmen auf nachgeordneter Ebene
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - planungsrelevante Arten (Tiere) - Schutzwürdige Biotope - Schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiet - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Landschaftsschutzgebiet - Unzerschnittene verkehrsarme Räume - bedeutende Kulturlandschaften
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei zwei Kriterien (Wohnen, Schutzwürdige Böden) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.		

S74 (Grev_Str3ac_031)

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	Rhein-Kreis-Neuss
1.02	Kommune	Grevenbroich
1.03	Größe / Länge	ca. 0,9 km
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Waldbereiche, Aufschüttungen und Ablagerungen (Abfalldeponie), Bereich für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Sonstige regionalplanerisch bedeutsame Straßen. Zur Bedienung der hier in Rede stehenden Verkehrsbeziehung enthält der GEP99 weiter südlich eine Straßendarstellung, die im Planentwurf entfällt.
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Sonstige regionalplanerisch bedeutsame Straßen
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	im Westen größtenteils Braunkohlentagebau; im Süden Ackerfläche; im östlichen Umfeld Waldbereiche, Straßen (K 39, L 116) und ein Fließgewässer (Erft)
1.07	Vorbelastungen	im Osten Anschluss an Kreuzung K 39 / L 116, parallel zur L 116 verläuft eine Bahnlinie

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



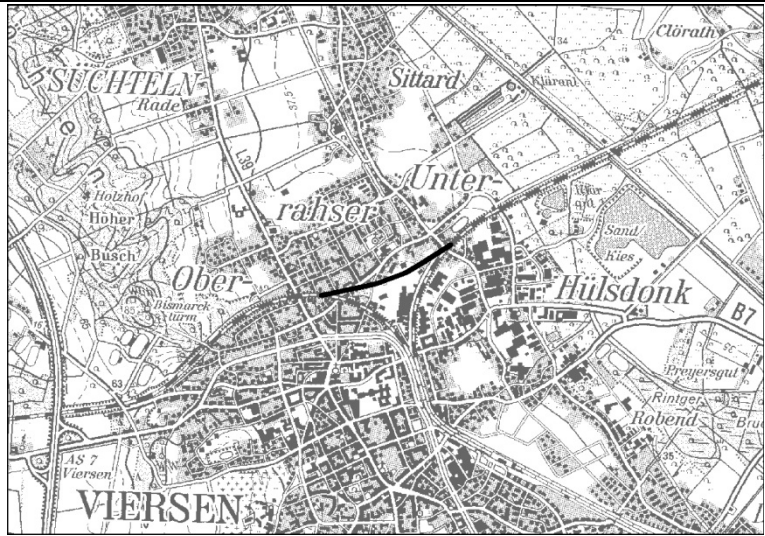
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	---	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	- GB-4905-0002: Großer Teich nördlich des Golfplatzes Erftaue (Umfeld)	nein	ja	ja,- Vorkommen von geschützten Biotopen im Umfeld
2.08		Schutzwürdige Biotope	- BK-4905-0004: Wälder an der Königshovener Höhe (regionale Bedeutung) - BK-4905-0008: Erftaue von der L 213 bis zum Kraftwerk Frimmersdorf (regionale Bedeutung) - BK-4905-0006: Wald westlich des Golfplatzes Erftaue (lokale Bedeutung)	nein	ja	ja,- schutzwürdiges Biotop mit mindestens regionaler Bedeutung im Umfeld
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- Offenland mit klimatischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Regionalklima; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	Naturpark	- NTP-010: Naturpark Rheinland (Umfeld)	nein	ja	nein,- vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG 47E9C Kreis Neuss	nein	ja	nein,- vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.17		Unzerschnittene verkehrssame Räume	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturlandschaften	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß GEP 99: Zur Bedienung der hier in Rede stehenden Verkehrsbeziehung enthält der GEP99 weiter südlich eine Straßendarstellung, die im Planentwurf entfällt.			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Führung dieser Trasse beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für regionalplanerisch bedeutsame Verkehrswege wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen (Kapitel 7 der Begründung). Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Raumwiderstandskarten mit relevanten Umweltinformationen erarbeitet und frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Trassenverläufe zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		<ul style="list-style-type: none"> - Optimierung der (Fein-)Trassierung auf nachgeordneter Planungsebene zur Vermeidung und Verringerung von Umweltauswirkungen - ggf. Vorsehen von Immissionsschutzpflanzungen / -maßnahmen (z.B. Lärmschutzwand) zur Verminderung / Verringerung betriebsbedingter Auswirkungen - Einbindung der Trassenführung in die Landschaft durch Planung geeigneter Begrünungsmaßnahmen auf nachgeordneter Ebene 			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - § 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope - Schutzwürdige Biotope - Naturpark 			

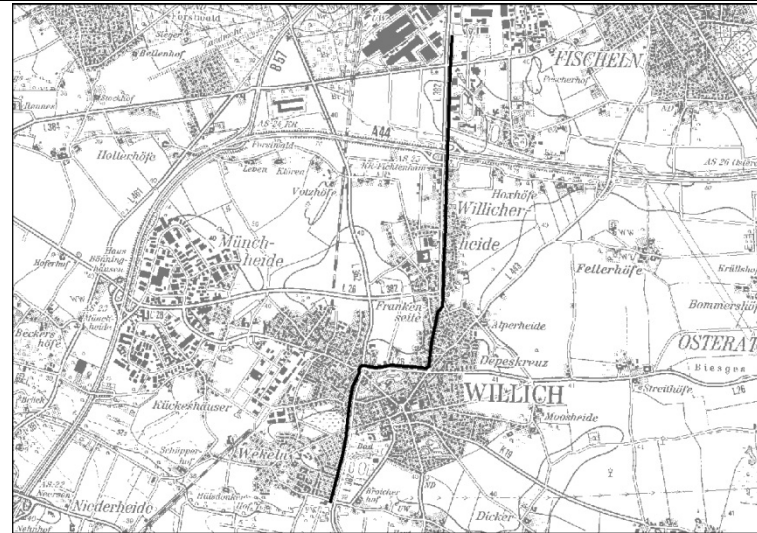
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung
	- Landschaftsschutzgebiet
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
<p>Zwischen dem im Umfeld der Planfestlegung gelegenen Bereichen der geschützten Biotop sowie der schutzwürdigen Biotop und der Planfestlegung liegen die L 116 sowie bereits stark anthropogen überprägte Bereiche (Kies- und Asphaltwerk). Aufgrund der Vorbelastungen sowie der Lage der für die jeweiligen Kriterien relevanten Bereiche, sind erhebliche Umweltauswirkungen auf diese Bereiche nicht zu erwarten. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen daher bei keinem Kriterium zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.</p>	

Sch28 (Vie_Sch3bc_050)						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Viersen				
1.02	Kommune	Viersen				
1.03	Größe / Länge	ca. 0,9 km				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	ASB, GIB, sonstige regionalplanerisch bedeutsamen Schienenwege				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	überwiegend Siedlungs- und Gewerbeflächen sowie vereinzelt Ackerfläche, Gehölzstrukturen				
1.07	Vorbelastungen	geplanter Schienenweg verbindet zwei vorhandenen Bahnstrecken (Dülken - Viersen und Anrath - Viersen), L 39 im westlichen Umfeld, B 7 im südwestlichen Umfeld, Industrie- und Gewerbeflächen im Umfeld				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.03		Wohnen	- Wohnsiedlungsfläche von Viersen im Umfeld	---	ja	ja,- Vorkommen von Wohnsiedlungsflächen im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	Schutzwürdige Böden	- Parabraunerde (sw3_ff)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	- Offenlandfläche mit klimatischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Regionalklima; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.14		klimatechnische Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	Naturpark	- NTP-011: Naturpark Maas-Schwalm-Nette (Umfeld)	nein	ja	betriebsbedingte Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.16		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17		Unzerschnittene verkehrsarme Räume	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturlandschaften	- KLB RPD 091: Nordkanal (Straelen, Nettetal, Grefrath, Viersen, Willich, Kaarst, Neuss)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.20		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	- VIE 151: Nordkanal	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines Bodendenkmals

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP99: - ASB - GIB - Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für regional-planerisch bedeutsame Verkehrswege wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen (Kapitel 7 der Begründung). Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Raumwiderstandskarten mit relevanten Umweltinformationen erarbeitet und frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Trassenverläufe zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	– Optimierung der (Fein-)Trassierung auf nachgeordneter Planungsebene zur Vermeidung und Verringerung von Umweltauswirkungen – ggf. Vorsehen von Immissionsschutzpflanzungen / -maßnahmen zur Verminderung / Verringerung betriebsbedingter Auswirkungen – Einbindung der Trassenführung in die Landschaft durch Planung geeigneter Begrünungsmaßnahmen auf nachgeordneter Ebene
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Schutzwürdige Böden - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Naturpark - Unzerschnittene verkehrsarme Räume - bedeutende Kulturlandschaften - Bodendenkmäler
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei vier Kriterien (Wohnen, schutzwürdige Böden, bedeutende Kulturlandschaften, Bodendenkmäler) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.		

Sch47 / Sch49 zzgl. nördliche Verlängerung (Will_Sch3bb1_015, Kre_Sch3bb1_101, Will_Sch3bb1_046_A)		
1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:4280.000)
1.01	Kreis	Viersen, Krefeld
1.02	Kommune	Willich, Krefeld
1.03	Größe / Länge	ca. 8,5 5,8 km
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Siedlungs- und Gewerbeflächen, Ackerflächen, vereinzelt kleinflächig Gehölzstrukturen, lineare Gehölze, Teich
1.07	Vorbelastungen	Kreuzung der A-52 , A 44, L 382, L 443, L 26 im Umfeld des geplanten Schienenwegs, Industrie- und Gewerbeflächen um den nördlichen Teil des geplanten Schienenwegs



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.03		Wohnen	- Wohnsiedlungsflächen im Umfeld	---	ja	ja,- Vorkommen von Wohnsiedlungsflächen im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden NE-009: NSG Pferdebroich	nein	ja nein	ja,- Vorkommen eines NSG im Umfeld nein
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Schutzwürdige Biotope	- im Plangebiet nicht vorhanden - BK 4705-015: Floethbach zwischen A 44 und Willich (lokale Bedeutung) - BK 4705-044: Ehemalige Bahntrasse südöstlich Schiefbahner Bruch (lokale Bedeutung)	ja nein	---	nein, keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen welche NSG-würdig oder mind. regional bedeutsam sind
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-D-4604-007: Flöthbach-Niederung zwischen Oedt und Willich (besondere Bedeutung) - VB-D-4704-0002: Neersener Niersbruch mit der Niederung des Cloer-Bachs und dem Nordkanal (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10	Boden	Schutzwürdige Böden	- Gley-Parabraunerde (sw3_ff) - Parabraunerde (sw3_ff) - Anmoorgley (sw2_bg) - Niedermoor (sw2_bm)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet	- Planung liegt in der WSG-Zone IIIB (gepl.) (Forstwald)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines Wasserschutzgebietes der Zonen I und II
2.12		Überschwemmungsgebiet	- im Plangebiet nicht vorhanden - Planfestlegung liegt im südlichen Teil innerhalb des HQextrem des Niers-Systems	ja nein	---	nein, keine Inanspruchnahme eines HQ100 Überschwemmungsgebietes nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- z.T. Offenland mit klimatischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Regionalklima; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.14		klimarelevante Böden	- Anmoorgley - Niedermoor - im Plangebiet nicht vorhanden	ja nein	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden nein
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.16	Landschaftsschutzgebiet	- LSG Flöthbach und Beckerhöfe (Plangebiet und Umfeld) - LSG Schiefbahner Bruch (Plangebiet und Umfeld) - LSG 3E373 und 3E631 Kreis Neuss (Umfeld) - LSG der Stadt Krefeld (Umfeld) - LP9_2.2.4: Mossheide (Umfeld) - LSG der Stadt Krefeld (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- Auswirkungen durch Flächeninanspruchnahme sowie weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft	
2.17		Unzerschnittene verkehrssarme Räume	-UZVR 4705-047 (1-5 qkm) -UZVR 4705-049 (1-5 qkm) -UZVR 4605-078 (1-5 qkm) -UZVR 4605-020 (1-5 qkm) -UZVR 4705-052 (<1 qkm) -UZVR 4705-075 (<1 qkm) - UZVR 4705-031 (<1 qkm) - im Plangebiet nicht vorhanden	ja nein	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR 10-50 qkm nein
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturlandschaften	- RPD 091: Nordkanal (Straelen, Nettetal, Grefrath, Viersen, Willich, Kaarst, Neuss) - im Plangebiet nicht vorhanden	ja nein	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches, nein
2.20		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	- Im Plangebiet nicht vorhanden - NE 116: Nordkanal	ja nein	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit Bodendenkmälern nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP 99: - Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Führung der Trasse beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für regionalplanerisch bedeutsame Verkehrswege wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen (Kapitel 7 der Begründung).				

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Raumwiderstandskarten mit relevanten Umweltinformationen erarbeitet und frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Trassenverläufe zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> - Optimierung der (Fein-)Trassierung auf nachgeordneter Planungsebene zur Vermeidung und Verringerung von Umweltauswirkungen - ggf. Vorsehen von Immissionsschutzpflanzungen / -maßnahmen (z.B. Lärmschutzwand) zur Verminderung / Verringerung betriebsbedingter Auswirkungen - Einbindung der Trassenführung in die Landschaft durch Planung geeigneter Begrünungsmaßnahmen auf nachgeordneter Ebene
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	<p>Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - Naturschutzgebiet - § 30 BNatSchG bzw. § 62 LG-NW-Biotop - Schutzwürdige Biotop - Biotopverbundfläche - Schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiet - Überschwemmungsgebiet - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - Landschaftsschutzgebiet - Unzerschnittene verkehrsarme Räume - bedeutende Kulturlandschaften - Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
<p>Zwischen den im Umfeld der Planfestlegung gelegenen Bereichen des Naturschutzgebietes und der geplanten Trassenführung befindet sich bereits die L 382. Aufgrund der Vorbelastungen sowie der Lage der für die jeweiligen Kriterien relevanten Bereiche, sind erhebliche Umweltauswirkungen auf diese Bereiche nicht zu erwarten. Da sich die klimarelevanten Böden und die schutzwürdigen Böden überlagern, sind Umweltauswirkungen auf dieselben Bodentypen zu erwarten. Um eine Doppelbewertung zu vermeiden, geht die Betroffenheit der Kriterien nur einfach in die zusammenfassende Einschätzung ein.</p> <p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen daher bei vier zwei Kriterien (Wohnen, Schutzwürdige / klimarelevante Böden, bedeutende Kulturlandschaften, Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>		

Sch5 (Rat_Sch3bb1_001, Düs_Sch3bb1_152) - Alternative

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Mettmann, Düsseldorf
1.02	Kommune	Ratingen, Düsseldorf
1.03	Größe / Länge	ca. 3,9 km
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	ASB, GIB, BSLE, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Grundwasser- und Gewässerschutz, Regionale Grünzüge, Waldbereiche, Überschwemmungsbereiche, Lärmschutzgebiet, Straßen für vorwiegend großräumigen Verkehr, sonstige regionalplanerisch bedeutsamen Straßen
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr, Nachtschutzzone, Tagsschutzzone 1 /2, BSN, Überschwemmungsbereich, Grundwasser- und Gewässerschutz
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	überwiegend Siedlungs- und Gewerbeflächen sowie Wald, Lichtenbroicher Baggersee südlich direkt angrenzend
1.07	Vorbelastungen	A 52, K 2 und Hochspannungsleitung kreuzen geplanten Schienenweg, L 422 nördlich, L 239 östlich des geplanten Schienenwegs, A 44 und AK D-Nord südlich, AS Ratingen nördlich; bestehende Schienenwege sowie Industrie- und Gewerbeflächen in unmittelbarer Umgebung

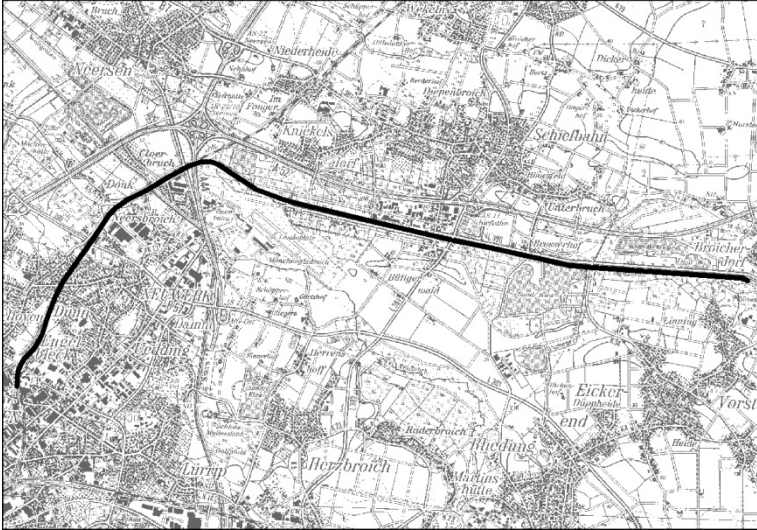


2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit			Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02	menschlichen Gesundheit	Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.03		Wohnen	- Wohnsiedlungsfläche von Ratingen im Umfeld	---	ja	ja,- Vorkommen von Wohnsiedlungsflächen im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Schutzwürdige Biotope	- BK-4606-010: Schwarzbach von der BAB 52 bis zur Mündung (regionale Bedeutung) - BK-4606-019: Forstbusch (lokale Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mind. regional bedeutsam sind
2.09	Biotopverbundfläche	- VB-D-4606-021: Forstbusch und Kalkumer Forst (herausragende Bedeutung) - VB-D-4606-815: Schwarzbach von der A52 bis Wittlaer (besondere Bedeutung) - VB-D-4706-813: Baggerseen im Norden von Düsseldorf (besondere Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme einer Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	
2.10	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet	- WSG-Zone IIB und IIIA (Ratingen) - WSG-Zone IIIB (Bockum)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines Wasserschutzgebietes der Zone II
2.12		Überschwemmungsgebiet	- HQ100 des Schwarzbachs - HQextrem des Schwarzbachs	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines HQ100 Überschwemmungsgebietes
2.13	Klima / Luft	klimatestische und lufthygienische Ausgleichsräume	- Wald mit lufthygienischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Regionalklima; mögliche lokale Klima- auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.14		klimatestische Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG der Stadt Düsseldorf (Plan- gebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- Auswirkungen durch Flächeninanspruch- nahme sowie weitere - insbesondere betriebs- bedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.17		Unzerschnittene ver- kehrsarme Räume	- UZVR-4706-008 (<1 qkm) - UZVR-4706-019 (<1 qkm) - UZVR-4706-032 (<1 qkm) - UZVR-4606-049 (1-5 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR 10-50 qkm
2.18		Geschützter Landschafts- bestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturland- schaften	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---
2.20	Kulturdenkmäler / Boden- denkmäler		im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem GEP99: - ASB - GIB - BSLE - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Grundwasser- und Gewässerschutz - Regionale Grünzüge - Waldbereiche - Überschwemmungsbereiche - Lärmschutzgebiet - Straßen für vorwiegend großräumigen Verkehr - sonstige regionalplanerisch bedeutsamen Straßen			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Führung dieser Trasse beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für regionalplane- risch bedeutsame Verkehrswege wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstel-			

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
		<p>lung verwiesen (Kapitel 7 der Begründung). Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Raumwiderstandskarten mit relevanten Umweltinformationen erarbeitet und frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Trassenverläufe zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.</p>
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> - Optimierung der (Fein-)Trassierung auf nachgeordneter Planungsebene zur Vermeidung und Verringerung von Umweltauswirkungen - ggf. Vorsehen von Immissionsschutzpflanzungen / -maßnahmen zur Verminderung / Verringerung betriebsbedingter Auswirkungen - Einbindung der Trassenführung in die Landschaft durch Planung geeigneter Begrünungsmaßnahmen auf nachgeordneter Ebene
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	<p>Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - Schutzwürdige Biotop - Biotopverbundfläche - Wasserschutzgebiet - Überschwemmungsgebiet - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Landschaftsschutzgebiet - Unzerschnittene verkehrsarme Räume
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei fünf Kriterien (Wohnen, schutzwürdige Biotop, Biotopverbundfläche, Wasserschutzgebiet, Überschwemmungsgebiet) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>		

Sch56 (Kaa_Sch3bb1_009, Kor_Sch3bb1_003, Mön_Sch3bb1_070, Will_Sch3bb1_014, Will_Sch3bb1_023)			
1.	Allgemeine Informationen		<p>Kartenausschnitt (M. 1:100.000)</p> 
1.01	Kreise	Viersen, Rhein-Kreis Neuss, Mönchengladbach	
1.02	Kommunen	Willich, Kaarst, Korschenbroich, Mönchengladbach	
1.03	Größe / Länge	ca. 11,4 km	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr, Grundwasser- und Gewässerschutz, Lärmschutzgebiet	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr, Grundwasser- und Gewässerschutz, Überschwemmungsbereiche	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	stillgelegte Trasse, Gewerbegebiet, größtenteils Gehölze und Waldbereiche, Ackerfläche	
1.07	Vorbelastungen	im Osten paralleler Verlauf der Planung zur L 390 und zum Nordkanal; Kreuzung der A 44, L 390, L 361 sowie Kreuzung eines Fließgewässers (Niers); im Umfeld Siedlungs- und Gewerbegebiete der Städte Mönchengladbach, Willich und Kaarst; Sportplatz, Schwimmbad; teilweise Verlauf innerhalb der Grenzen eines Lärmschutzgebietes	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.03		Wohnen	- Wohnsiedlungsflächen der Städte Mönchengladbach, Willich und Kaarst im Umfeld	---	ja	ja, Vorkommen von Wohnsiedlungsflächen im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	- VIE-037: NSG Neersener Bruch - NE-009: NSG Pferdebroich	nein	ja	ja,- Vorkommen eines NSG im Umfeld

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plan gebiet	Umfeld	
2.06	planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07	§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08	Schutzwürdige Biotope	<ul style="list-style-type: none"> - BK-4705-0021: Nordkanal westlich von Kaarst (regionale Bedeutung) - BK-4704-091, BK-4705-044: Ehemalige Bahntrasse südöstlich Schiefbahner Bruch (lokale Bedeutung) - BK-4705-042: Schiefbahner Bruch suedwestl. Schiefbahn (lokale Bedeutung) - BK-4704-080: Bahnkörper zwischen Dünn und Engelbleck (regionale Bedeutung) 	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops mit mindestens regionaler Bedeutung
2.09	Biotopverbundfläche	<ul style="list-style-type: none"> - VB-D-4705-001: Pferdebroich (herausragende Bedeutung) - VB-D-4704-MG01: Waldgebiet "Donk" herausragende Bedeutung) - VB-D-4704-0002: Neersener Niersbruch mit der Niederung des Cloer-Bachs und dem Nordkanal (besondere Bedeutung) - VB-D-4705-022: Nordkanal (besondere Bedeutung) - VB-D-4704-MG11: Bahngelände zwischen Mönchengladbach Hamern und Neuwerk (besondere Bedeutung) - VB-D-4704-MG09: Neue Niers nordöstlich Mönchengladbach (besondere Bedeutung) 	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme einer Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung, Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung im Umfeld

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.10	Boden	Schutzwürdige Böden	- Parabraunerde (sw3_ff) - Anmoorgley (sw2_bg) - Niedermoor (sw2_bm)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet	- Planung verläuft randlich durch WSG-Zone IIIB (gepl.) (Forstwald) - Planung verläuft randlich durch WSG-Zone IIIB (gepl.) (Darderhöfe) - Planung verläuft durch WSG-Zone IIIB (gepl.) (Fellerhöfe)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines Wasserschutzgebietes der Zonen I und II
2.12		Überschwemmungsgebiet	- Planfestlegung verläuft z.T. innerhalb des HQ100 des Jüchener Bachs und des Niers-Systems - Planfestlegung verläuft z.T. innerhalb des HQextrem des Niers-Systems	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines HQ100 Überschwemmungsgebietes
2.13	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	- z.T. Offenland und Waldbereiche mit klimatischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Regionalklima; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.14		klimatechnische Böden	- Anmoorgley - Niedermoor	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimatechnischen Böden
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG Donk (Plangebiet und Umfeld) - LSG Niers und Triebachau Neuwerk (Plangebiet und Umfeld) - LSG Niersniederung (Plangebiet und Umfeld) - LSG Schiefbahner Bruch (Plangebiet und Umfeld) - LSG 3E373 Kreis Neuss (Plangebiet und Umfeld) - LSG 3E4CE und 3E631 Kreis	ja	ja	nein,- Auswirkungen durch Flächeninanspruchnahme sowie weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
		Neuss (Umfeld)				
2.17	Unzerschnittene verkehrssame Räume	- UZVR-4705-079 (1-5 qkm) - UZVR-4705-084 (1-5 qkm) - UZVR-4705-015 (1-5 qkm) - UZVR-4704-051 (<1 qkm) - UZVR-4704-084 (<1 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR 10-50 qkm	
2.18	Geschützter Landschaftsbestandteil	- LB 123: Bahndamm Bettrath-Hoven	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils	
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturlandschaften	- RPD 091: Nordkanal (Straelen, Nettetal, Grefrath, Viersen, Willich, Kaarst, Neuss)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.20		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	- NE 116: Nordkanal	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit Bodendenkmalen
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß GEP 99: - Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Führung dieser Trasse beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für regionalplanerisch bedeutsame Verkehrswege wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen (Kapitel 7 der Begründung).				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	- ggf. Vorsehen von Immissionsschutzpflanzungen / -maßnahmen (z.B. Lärmschutzwand) zur Verminderung / Verringerung betriebsbedingter Auswirkungen - Einbindung der Trassenführung in die Landschaft durch Planung geeigneter Begrünungsmaßnahmen auf nachgeordneter Ebene				
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Naturschutzgebiet - Schutzwürdige Biotope - Biotopverbundfläche - Schutzwürdige Böden				

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung
	<ul style="list-style-type: none"> - Wasserschutzgebiet - Überschwemmungsgebiet - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - Landschaftsschutzgebiet - Unzerschnittene verkehrsarme Räume - Geschützter Landschaftsbestandteil - bedeutende Kulturlandschaften - Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler
4.	<p>Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</p> <p>Da sich die klimarelevanten Böden und die schutzwürdigen Böden überlagern, sind Umweltauswirkungen auf dieselben Bodentypen zu erwarten. Um eine Doppelbewertung zu vermeiden, geht die Betroffenheit der Kriterien nur einfach in die zusammenfassende Einschätzung ein.</p> <p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen demnach noch bei neun Kriterien (Wohnen, Naturschutzgebiet, Schutzwürdige Biotop, Biotopverbundfläche, Schutzwürdige / klimarelevante Böden, Überschwemmungsgebiet, Geschützter Landschaftsbestandteil, bedeutende Kulturlandschaften, Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>

Sch73 (Hei_Sch3bb1_0254, Rat_Sch3bc Sch3bb1_07109)

1.	Allgemeine Informationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreise Mettmann	
1.02	Kommunen Heiligenhaus, Ratingen	
1.03	Größe / Länge ca. 0,8 km	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr sonstige regionalplanerisch bedeutsame Schienenwege	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung) Gehölze und Waldbereiche, Acker- / Grünlandfläche, Siedlungsfläche, Bachlauf	
1.07	Vorbelastungen im Nordwesten Anschluss an vorhandene Bahnstrecke, Kreuzung einer Stromtrasse; im Umfeld Siedlungsflächen, Reitanlagen	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.03		Wohnen	- Wohnsiedlungsflächen im Umfeld	---	ja	ja,- Vorkommen von Wohnsiedlungsflächen im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	- DE-4607-301: Wälder bei Ratingen	nein	ja	nein,- für das FFH-Gebiet „Wälder bei Ratingen“ ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen ist, dass erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.05		Naturschutzgebiet	- ME-049: NSG Wälder bei Hugenpoet und Landsberg - ME-022: NSG Vogelsangbachtal	nein	ja	ja,- Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Steinkauz	nein	ja	nein,- keine verfahrenskritischen Vorkommen einer planungsrelevanten Art innerhalb des Plangebietes oder Umfelds
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	- GB-4607-783: Fließgewässerbereiche	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Biotopes
2.08		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-D-4607-0007: Waldgebiet und Grünland südlich der Mintarder Berge (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10	Boden	Schutzwürdige Böden	- Parabraunerde (sw1_ff)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatestische und lufthygienische Ausgleichsräume	- Offenland und Waldbereiche mit klimatischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Regionalklima; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.14		klimatestische Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG Ratinger Stadtwald Nordost (Plangebiet und Umfeld) - LSG Vogelsangbach (Umfeld)	ja	ja	nein,- vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		Unzerschnittene verkehrsarme Räume	- UZVR-4607-009 1926 (1-5 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR 10-50 qkm
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	- B 2.8-91: Ehemalige Trasse der Niederbergbahn	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.19		Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturlandschaften	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.20		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem GEP99: - Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Führung dieser Trasse beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für regionalplanerisch bedeutsame Verkehrswege wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen (Kapitel 7 der Begründung). Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Raumwiderstandskarten mit relevanten Umweltinformationen erarbeitet und frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Trassenverläufe zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		<ul style="list-style-type: none"> - Optimierung der (Fein-)Trassierung auf nachgeordneter Planungsebene zur Vermeidung und Verringerung von Umweltauswirkungen - ggf. Vorsehen von Immissionsschutzpflanzungen / -maßnahmen (z.B. Lärmschutzwand) zur Verminderung / Verringerung betriebsbedingter Auswirkungen - Einbindung der Trassenführung in die Landschaft durch Planung geeigneter Begrünungsmaßnahmen auf nachgeordneter Ebene 			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		<p>Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - FFH- / Vogelschutzgebiet - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen) - § 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope - Biotopverbundfläche - Schutzwürdige Böden - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Landschaftsschutzgebiet - Unzerschnittene verkehrsarme Räume - Geschützter Landschaftsbestandteil 			

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei sechs Kriterien (Wohnen, Naturschutzgebiet, § 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope, Schutzwürdige Böden, Geschützter Landschaftsbestandteil) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

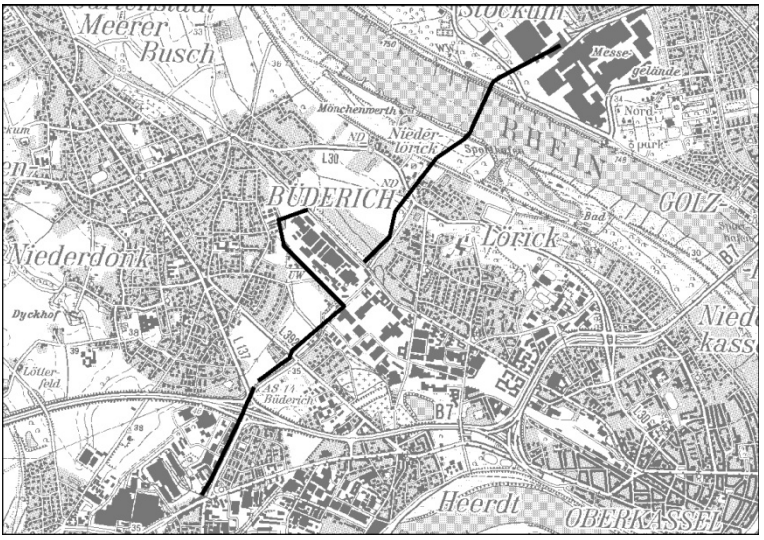
Sch99 (Düs_Sch3bb1_142)		
1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreise	---
1.02	Kommunen	Düsseldorf
1.03	Größe / Länge	ca. 3,5 km
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr, Lärmschutzgebiet
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr, Nachtschutzzone, Tag-schutzzone 1 /2
1.06	Bestandsbeschrei-bung (Realnutzung)	größtenteils Flughafengelände, Gehölzberei-che
1.07	Vorbelastungen	Flughafengelände im gesamten Nordwesten anschließend, im Südosten angrenzend liegt , die A 44, darüber hinaus Siedlungs- und Gewerbeflächen; Querung der A 44 im Be-reich der Kreuzung mit der B 8; Querung des Kittelbachs im Bereich des Flughafens
		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, ein-schließlich der menschlichen Ge-sundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.03		Wohnen	- Wohnsiedlungsflächen im Umfeld	---	ja	ja, - Vorkommen von Wohnsiedlungsflächen im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, bio-logische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzge-biet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Zwergfledermaus	nein	ja	nein,- keine verfahrenskritischen Vorkommen einer planungsrelevanten Art innerhalb des Plangebietes oder Umfelds
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Boden	Schutzwürdige Böden	- Braunerde (sw1_bx) - Braunerde (sw1_ff)	ja	---
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet	- Planung liegt in der WSG-Zone IIIB (Am Staad)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines Wasserschutzgebietes der Zonen I und II
2.12		Überschwemmungsgebiet	- Planfestlegung verläuft z.T. innerhalb des HQ100 des Kittelbachs	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines HQ100 Überschwemmungsgebietes
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- Dicht bebaute Strukturen ohne klimatische Ausgleichsfunktion	nein	---	nein,- keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Regionalklima; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG Düsseldorf (Umfeld)	nein	ja	nein,- vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		Unzerschnittene verkehrsarme Räume	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturlandschaften	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---
2.20	Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler		im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß GEP 99: - Schienenweg für den überregionalen und regionalen Verkehr - Lärmschutzgebiet
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Führung dieser Trasse beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für regionalplanerisch bedeutsame Verkehrswege wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen (Kapitel 7 der Begründung). Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Raumwiderstandskarten mit relevanten Umweltinformationen erarbeitet und frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Trassenverläufe zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	- Optimierung der (Fein-)Trassierung auf nachgeordneter Planungsebene zur Vermeidung und Verringerung von Umweltauswirkungen - ggf. Vorsehen von Immissionsschutzpflanzungen / -maßnahmen (z.B. Lärmschutzwand) zur Verminderung / Verringerung betriebsbedingter Auswirkungen - Einbindung der Trassenführung in die Landschaft durch Planung geeigneter Begrünungsmaßnahmen auf nachgeordneter Ebene
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - planungsrelevante Arten (Tiere) - Schutzwürdige Biotope - Biotopverbundfläche - Schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiet - Überschwemmungsgebiet - Landschaftsschutzgebiet
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
<p>Zwischen den im Umfeld der Planfestlegung gelegenen Wohnsiedlungsbereichen sowie der schutzwürdigen Böden liegen bereits die BAB 44, die B 8 sowie Gewerbeflächen des Düsseldorfer Flughafens. Auch das Überschwemmungsgebiet wird bereits durch die BAB 44 gequert. Aufgrund der umfangreichen Vorbelastungen und anthropogenen Überprägung der Bereiche des Trassenverlaufs sowie der Lage der für die jeweiligen Kriterien relevanten Bereiche, sind erhebliche Umweltauswirkungen auf diese Bereiche nicht zu erwarten. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen daher bei keinem Kriterium zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifenden als nicht erheblich eingeschätzt werden.</p>		

U 81 (Düs_Sch3bb1_162 / Mee_Sch3bb1_020 / Mee_Schebb1_021)

1.	Allgemeine Informationen	Kartenausschnitt (M. 1:60.000)
1.01	Kreis Düsseldorf, Rhein-Kreis Neuss	
1.02	Kommune Düsseldorf, Meerbusch	
1.03	Größe / Länge ca. 5,4 km	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr (leichte Verlagerung der Trasse)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung) überwiegend Siedlungs- und Gewerbeflächen sowie vereinzelt Ackerfläche, Gehölzstrukturen, Wasserfläche (Rhein)	
1.07	Vorbelastungen Gewerbeflächen im südwestlichen Verlauf sowie östlich von BÜDERICH und nach der Rheinquerung (Messegelände Düsseldorf), Siedlungsflächen im südwestlichen Verlauf sowie nördlich der BAB 52 und bei Lörick, BAB 52, AS 14 BÜDERICH, L 137, L 392, Hochspannungsleitungen sowie Umspannwerk	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.03		Wohnen	- Wohnsiedlungsfläche von Meerbusch im Plangebiet und Umfeld betroffen	---	ja	ja,- Vorkommen von Wohnsiedlungsflächen im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Zwergfledermaus (Umfeld) - Asiatische Keiljungfer (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Plangebiet oder im Umfeld vorhanden
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Schutzwürdige Biotop	- BK-4706-001: Stockum-Lohauser Rheinufer (regionale Bedeutung) - BK-4706-003: Auwaldrest am Sporthafen Loerick (lokale Bedeutung) - BK-4706-015: Deichvorland in der Rheinaue zwischen NSG Ilvericher Altrheinschlinge (lokale Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotopes mit regionaler Bedeutung
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-D-4102-898: Fischwanderbereich des Rheins (besondere Bedeutung) - VB-D-4706-003: Deichvorland, Rheinufer und Rhein bei Meerbusch (herausragende Bedeutung) - VB-D-4706-608: Wasserwerkge-lände Stockum, Lörick und Flehe (besondere Bedeutung) - VB-D-4706-807: Stockum-Lohauser Rheinaue (herausragende Bedeutung) - VB-D-4706-804: Linksrheinische Aue zwischen Düsseldorf-Lörick und Heerdt (herausragende Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10	Boden	Schutzwürdige Böden	- Braunerde (sw1_ff) - Parabraunerde (sw1_ff) - Vega (Braunauenboden) (sw1_ff)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet	- Am Staad (Sonderzone Rhein, WSG Zone II und IIIA)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I und II von Wasserschutzgebieten

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.12	Überschwemmungsgebiet	- ÜSG Rhein	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines Überschwemmungsgebietes	
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume klimarelevante Böden	- Offenlandfläche mit klimatischer Ausgleichsfunktion - Fließgewässer als Leiter von Kaltluftbahnen im Plangebiet nicht vorhanden	ja nein	--- nein	nein,- keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Regionalklima; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft nein
2.14	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.15	Landschaft	Landschaftsschutzgebiet	- LSG 3D201 (Plangebiet und Umfeld) - LSG Lohausen (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Unzerschnittene verkehrsarme Räume	- UZVR-1773 (5-10 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR 10-50 qkm
2.17		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18		Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturlandschaften	- RPD 139: Linke Rheinaue bei Meerbusch (Krefeld, Meerbusch, Düsseldorf)	ja	---
2.19	Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler		im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20						
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP99: - Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für regionalplanerisch bedeutsame Verkehrswege wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen (Kapitel 7 der Begründung). Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Raumwiderstandskarten mit relevanten Umweltinformationen erarbeitet und frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Trassenverläufe zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.				

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> – Optimierung der (Fein-)Trassierung auf nachgeordneter Planungsebene zur Vermeidung und Verringerung von Umweltauswirkungen – ggf. Vorsehen von Immissionsschutzpflanzungen / -maßnahmen zur Verminderung / Verringerung betriebsbedingter Auswirkungen – Einbindung der Trassenführung in die Landschaft durch Planung geeigneter Begrünungsmaßnahmen auf nachgeordneter Ebene
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	<p>Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - planungsrelevante Arten - schutzwürdige Biotop - Biotopverbundflächen - Schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiet - Überschwemmungsgebiet - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Landschaftsschutzgebiet - Unzerschnittene verkehrsarme Räume - bedeutende Kulturlandschaften
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei sieben Kriterien (Wohnen, schutzwürdige Biotop, Biotopverbundflächen, schutzwürdige Böden, Wasserschutzgebiet, Überschwemmungsgebiet und bedeutende Kulturlandschaften) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>		